

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 46 (1926)

Artikel: "Gastmahls-Altertümer" von Johann Wilhelm Stucki von Zürich :
"Antiquitatum Convivalium Libri III", 1582
Autor: Gessler, E.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Gastmahls-Altertümer“
von Johann Wilhelm Stucki von Zürich,
„Antiquitatum Convivalium Libri III“, 1582.

Von Dr. Ed. A. Geßler.

Ein merkwürdiges Buch, wie es nur ein Polyhistor des 16. Jahrhunderts verfassen konnte, liegt in den „Gastmahls-Altertümern¹⁾ des Zürchers Johann Wilhelm Stucki vor uns. Es gehört zu der Reihe jener Werke des 16. und 17. Jahrhunderts, die ein einzelnes Stoffgebiet von seinen ersten

1) Glatter Pergamentband, fol. 397 Seiten, Paginierung rechts für je 2 Blätter. Der Text des Titelblattes, mit dem bekannten Signet der Froschauerischen Offizin versehen, lautet:

„*Antiquitatum convivalium libri III.*“

in quibus Hebraeorum, Graecorum, Romanorum aliarumque nationum antiqua conviviorum genera, necnon mores, consuetudines, ritus ceremoniaequae conivuales, atque etiam aliae explicantur, et cum ijs, quae hodie cum apud Christianos, tum apud alias gentes, a Christiano nomine alienas in usu sunt, conferuntur: multa Grammatica, Physica, Medica, Ethica, Oeconomica, Politica, Philosophica, denique atque Historica cognitu jucunda simul et utilia tractantur: plurima sacrorum profanorumque auctorum ueterum loca illustrantur, corrupta emendantur: denique desperatus deploratusque nostrorum temporum luxus atque luxuria graui censura damnatur.

Auctore Jo.(hanne) Guilielmo Stuckio Tigurino. Tiguri, excudebat Christophorus Froschovervs Anno M.D.LXXXII.

Die Widmung der Vorrede lautet:

Nobilitate, doctrina, pietate, prudentia, omnique virtutum genere ornatissimis viris, consulibus D. (omino) Diethoego Ringgio a Wildenberg, et D. (omino) D. (octore) I. (uris) V. (trius) Jo.(hanni) Conrado Meyero, totique Senatui inclytae reipublicae Scaphusianae, dominis suis summa obseruantia colendis Jo. Guilielmus Stuckius S.P.D.“.

erkennbaren Anfängen bis in die Zeit der Gegenwart des Autors mit dem ganzen gelehrten Apparat ihrer Zeit beherrschen.

Vor allem müssen wir uns klar werden, daß Stucki in seinem 1582 herausgegebenen Folianten „Antiquitatum convivialium Libri III.“, nicht etwa über die Gastmahls-Altertümer seiner Zeit, über das, was damals gang und gäbe war, berichten wollte, sondern daß sein Werk ein großangelegtes Compendium ist, welches der Verfasser mit dem Aufwande seiner humanistischen Gelehrsamkeit ausgestattet hat, und das den Stoff von den frühesten bekannten Zeiten aller Völker bis in die Gegenwart umfaßt, soweit die Quellen damals bekannt waren. Seine Arbeit ist in der mittelalterlichen Universalsprache, nämlich in Latein, geschrieben; ein richtiges Gelehrtenlateinisch von komplizierter Stilistik mit reichlicher Benützung von Redewendungen antiker Autoren. Seinen Text hat er mit zahlreichen Zitaten versehen, und ein umfangreiches Register der benützten Schriftsteller des Altertums und des Mittelalters, sowie ein Sachverzeichnis zeigen seine immense Belesenheit. Die wichtigsten Stellen hat er zudem Griechisch und Hebräisch paraphrasiert, desgleichen auch Französisch, Italienisch, Spanisch und teilweise auch Polnisch; was für uns aber das wichtigste ist: Deutsch. Diese deutschen Umschreibungen machen nun Stuckis Buch so überaus wertvoll; sie sind bis jetzt noch nie gewürdigt oder benützt worden.

Diese Wort- und Sakerklärungen sowie Sprichwörter sind in der schweizerischen Volkssprache, ja sogar größtenteils in starker Anlehnung an den Zürcherdialekt wiedergegeben.

Das sittengeschichtliche und volkskundliche Material, welches für uns heutzutage den Hauptwert seines Buches ausmacht, gibt der Autor, der Anlage der Arbeit zufolge, nur nebenbei, sei es als Erklärung alter Gebräuche oder zur näheren Veranschaulichung des von ihm Vorgebrachten. Gerade darum aber sind seine Ausführungen für uns so bedeutsam, weil sie eben nur das Tatsächliche widerspiegeln und so eine primäre

Quelle bilden, die uns aus der Zeit des Verfassers entgegenfließt.

Zum Verständniß von Stuckis Werk und der darin niedergelegten Gelehrsamkeit, die uns den Verfasser als vielseitigen Historiker und Sprachenkenner erscheinen läßt, ist es nötig, daß wir vorerst auf seinen Lebenslauf eintreten.

Johann Wilhelm Stucki wurde am 21. Mai 1542 in dem ehemaligen Kloster Töß (Kt. Zürich) geboren¹⁾.

Nach den übereinstimmenden Nachrichten gehörten die Stucki zu den ältesten Glarner Geschlechtern und wanderten im Anfang des 14. Jahrhunderts aus politischen Gründen nach Zürich aus, wo sie ratsfähig wurden und im Staate bald eine bedeutende Rolle spielten. Der Vater Johann Wilhelms, Rudolf Stucki, wurde 1537 Amtmann des unter der Verwaltung von Zürich stehenden eingegangenen Klosters Töß, saß im Großen Rat, verwaltete als Amtmann von 1551 an das Kloster Kappel und wurde 1568 Obervogt in der Zürcherischen Vogtei Lauffen am Rhein, woselbst er 1574 im Alter von 54 Jahren das Zeitliche segnete. Von seinen 13 Kindern haben wir uns nur mit Johannes Wilhelm zu beschäftigen, der von seiner zweiten Frau, Martha von Fulach, stammte, deren Familie Schloß und Herrschaft Lauffen an Zürich abgetreten hatte.

1) Die „allgemeine deutsche Biographie“, B. 36. S. 117, Artikel von F. Koldevey gibt fälschlicherweise das Geburtsdatum 1521. — Weitere Quellen über Stucki: Neujahrsblatt der Stadt-Bibliothek Zürich 1854. — U. Ernst, Geschichte des Zürcherischen Schulwesens bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Winterthur 1875. — H. J. Leu, Schweizerisches Lexikon, XVII. Theil, Zürich, H. U. Denzler, 1762, Seite 707. — *Stemmatologia Tigurina*, Das ist Zürcherisches Geschlechterbuch etc. durch Erhard Dürsteler, Pfarrer zu Ehrlebach, 1737. Ms. E. 16, Zentralbibliothek Zürich. — „*De vita et obitu reverendi, nobilis et clariss.(imi) viri: Dn. (Domini). Joh. Guilielmi Stuckii etc. Oratio historica, etc. a Casparo Wasero tigurino etc.*“ Zürich, b. Wolf, 1608. — In den Zürcherischen Geschlechterbüchern von Bluntschli, Ziegler, Rambli usw., finden sich keine Nachrichten über Stucki. Vereinzelt wird er in der Literatur zwar noch verschieden erwähnt, doch gehen diese Stellen alle auf Wasers Leichenrede zurück, sodaß sie hier füglich weggelassen werden können. — Vergl. auch die Vorrede Stuckis selbst.

Die Söhne Rudolfs scheinen sehr unternehmend, wanderlustig und kriegerisch gewesen zu sein; wir finden sie in polnischen, schwedischen, preußischen, spanischen und französischen, sowie in deutschen Diensten. Auch unser Stucki schlug, wie wir sehen werden, nicht aus der Art. Das Zürcher Geschlecht ist dann schon 1660 ausgestorben.

Nach Wafers Leichenrede ist Wilhelm als kaum halbjähriges Kind der Schwester seiner Mutter, Ursula von Fulach, die in Basel lebte, nach dieser Stadt gebracht worden; Leu gibt das fünfte Altersjahr an. Aus welchen Gründen dies geschah, ist nicht mehr erfindlich, aber sicher ist, daß seine Eltern den Sohn zum Studium und zur wissenschaftlichen Laufbahn bestimmten. Nachdem er im Basler Gymnasium seinen ersten Unterricht genossen hatte, kam er nach einem kurzen Aufenthalt bei seinen Eltern in Kappel, achtjährig wieder in seine Vaterstadt zurück und wurde im Hause des gelehrten Pfarrers Ludwig Lavater, dessen Frau eine Tochter des Reformators Bullinger war, untergebracht. Er genoß den Unterricht der damals berühmtesten Zürcher Lehrer Johannes Fries, Konrad Gefner, Rudolf Collin und Samuel Pelican. Zu seiner weiteren Ausbildung sandten ihn seine Eltern 1557 nach Lausanne an die Akademie, wo er neben Lateinisch und Griechisch die französische Sprache erlernte. Die Gelehrten Johannes Randonus und Franziskus Beraldus leiteten seine Studien; nach zweijährigem Aufenthalt im Welschen übersiedelte er nach einem Besuch seiner Vaterstadt und kurzem Aufenthalt in Freiburg i. B. an das Straßburger Gymnasium. Dort wurde er Haus- und Tischgenosse des gelehrten Juristen und Theologen Franz Hottmann und genoß den Unterricht der damaligen Straßburger Leuchten. Augenscheinlich ist man nicht nur in Zürich, sondern auch in Straßburg auf die glänzende Begabung des Jünglings aufmerksam geworden, und deshalb schickte man ihn auf den Rat und die Empfehlungen seiner ehemaligen Zürcher Lehrer an die Pariser Universität; wann, ist nicht genau zu ermitteln,

jedenfalls um 1560. Er studierte überaus fleißig Latein und Griechisch, ebenso Hebräisch und saß zu Füßen der Koryphäen der altehrwürdigen hohen Schule. Daneben hielt er sich in den besten gesellschaftlichen Kreisen auf und vervollkommnete seine weltlichen Kenntnisse und Umgangsformen. Stuckis Eltern waren bedacht, ihrem Sohn möglichst viele der damaligen bedeutenden Bildungsstätten zugänglich zu machen; so sagte er, wohl im Frühjahr 1561, Paris Valet und bezog, hauptsächlich des Studiums der Philosophie und Logik wegen, die Universität Tübingen. Doch dauerte sein Aufenthalt dort nicht lange.

Stucki mußte nämlich zum zweiten Mal nach Paris zurückkehren, weil er vom Rat von Zürich den Auftrag erhielt, den berühmten Theologieprofessor und Reformator Petrus Martyr als Sekretär und Dolmetscher im September 1561 an das zu Poissy stattfindende Religionsgespräch zu begleiten.

1556 erhielt Petrus Martyr Vermiglio, der einem vornehmen Florentinergeschlecht entstammte (geb. 1500), er lehrte damals in Straßburg, einen Ruf an das Collegium Carolinum zu Zürich. Seit seinem 16. Jahre gehörte er dem Augustinerorden an. Als ausgezeichnete Sprachgelehrter und Theologe stieg er einst rasch in seinem Orden. Da er jedoch reformatorischen Ideen huldigte und sie auch durchzusetzen suchte, mußte er sein Vaterland verlassen. Nach einem Aufenthalt in Zürich wohnte er seit 1542 als Professor in Straßburg; fünf Jahre nachher übersiedelte Martyr auf Veranlassung König Edwards VI. nach Oxford, von wo er beim Regierungsantritt der Königin Maria Tudor wieder vertrieben wurde. Er lebte darauf bis 1556 erneut in Straßburg und beschloß seinen Lebensabend 1562 in Zürich. Sein Einfluß auf die zürcherischen Theologen war hauptsächlich auf dogmatischem Gebiet sehr groß. In seinem 61. Lebensjahr ordnete ihn die Zürcher Regierung zu dem obenerwähnten Religionsgespräch in Poissy ab, an welchem die französischen Neugläubigen, die Hugenotten, unter der Führung des berühmten Staatsmanns und Feldherrn

Gaspard de Coligny, zum letztenmale den Versuch unternahm, die Königin-Regentin Katharina von Medici, die an dieser Versammlung anwesend war, auf ihre Seite zu ziehen, um dem drohenden Bürger- und Religionskrieg vorzubeugen. Der Kongreß, an welchem neben dem Genfer Reformator Theodor Beza, als Haupt der Calvinisten, auch Petrus Martyr eine Rolle spielte, endete, wie ja alle diese Veranstaltungen der großen Worte, ohne Ergebnis. Daß Stucki dem Vertreter der zwinglischen Lehre als Sekretär beigegeben wurde, zeigt, welches hohes Vertrauen die Regierenden von Zürich in ihren erst 19 Jahre alten Mitbürger setzten. Nachdem Martyr wieder nach Zürich zurückgekehrt war, blieb Stucki auf Wunsch der maßgebenden Zürcher Stellen noch in Frankreich. Wohl durch die Verbindungen mit dem Hof erhielt er eine Erzieher- und Hofmeisterstelle bei den Söhnen eines königlichen Prinzen, dessen Namen wir jedoch nicht erfahren. Auf alle Fälle hatte er guten Erfolg und wurde, trotzdem er Fremder war, hochgeehrt. Mit dem Ausbruch des ersten Hugenottenkrieges 1562 kehrte Stucki nach Hause, um jedoch bald nach Italien zu reisen. Er nahm zuerst seinen Aufenthalt in den Hörsälen der Akademie zu Padua und verweilte darauf mehr als ein Jahr in Venedig, einem Haupthandelsplatz der damaligen Zeit, der für das Studium der Sprachen äußerst günstig war. Stucki vervollkommnete sich daselbst mit Hilfe tüchtiger Lehrer in deren Muttersprache, in Griechisch, Französisch und Italienisch. Vor allem genoß er den Unterricht des berühmten Hebräisch-Lehrers Rabbi Menachem, der ihn in die chaldäische und syrische Sprache einführte; daneben machte er sich auch mit der Kunst und den schönen Wissenschaften bekannter, wie ihm das vorher möglich war. Schon damals muß er sich neben den klassischen und modernen Sprachen intensiv mit Geschichte und, was für jene Zeit äußerst selten war, mit Altertumskunde beschäftigt haben. Jedenfalls hat ihm, als Reformiertem, Venedig für das eigentliche Studium der Theologie nichts genügt.

Mit diesem Venediger Aufenthalt fanden seine Wanderjahre ihren Abschluß. Was die besuchten akademischen Bildungsstätten boten, hatte der Student in sich aufgenommen; durch seine Reisen lernte er neben den alten Sprachen eine ganze Reihe moderner kennen, sei es im direkten Verkehr oder durch Lehrmittel, denn auch Spanisch und Polnisch waren ihm nicht fremd. Von einem Abschluß seiner Studien als Magister oder Doktor erfahren wir nichts. Bei seinen Kenntnissen, die er sich gesammelt hatte, scheint dies damals auch gar nicht nötig gewesen zu sein.

Als 26-Jähriger kehrte er 1568 nach Zürich zurück und wurde dort sogleich am Collegium Carolinum, der höchsten Schule Zürichs, die mancher Universität ebenbürtig war, an Stelle des altersschwachen Rektors Johann Jakob Ammann, Professor der Logik, am 26. September des gleichen Jahres zu dessen Vikar ernannt. Zwei Jahre verwaltete er dieses Amt; im selben Jahre erfolgte seine Heirat mit einer vornehmen Zürcher Dame, Elisabeth Rüst; die Hochzeit fand im Schloß Lauffen statt, wo Studis Vater Rudolf Vogt war. Diese Ehe Studis scheint sehr glücklich gewesen zu sein, doch starb seine Frau schon 1577. Als im Jahre 1571 der Sprachgelehrte und Theologie-Professor Theodor Bibliander (Buchmann)¹⁾ das Zeitliche segnete, wurde am 18. Februar an seiner Stelle Johann Wilhelm Stucki gewählt; er hatte als Theologie-Professor das alttestamentliche Fach unter sich. Zugleich wurde er auch als Chorherr des Stifts zum Großen Münster erkoren und blieb am Carolinum bis zu seinem Lebensende im Amt. Seine Zeitgenossen rühmen an ihm, daß er mit Begeisterung die Heiligkeit seines Lehramtes hochgehalten habe und durch sein glänzendes Ingenium, sein riesiges Gedächtnis und

1) U. Wadler, Theodorus Bibliander als Sprachforscher. Neue Zürcher Zeitung, 1925, No. 556, 565 (9. und 11. April), der Buchmanns Todesjahr im Gegensatz zu Wafers Bericht in Studis Leichenrede auf den 28. September 1564 festsetzt.



Ioh. Guilielmus Stuckius, Nobilis Tigurinus.

Natus A^o 1547.

Prof. Log. Art: 1568. Theologus 1571. Denatus A^o 1607. Ætat. 65.

Handzeichnung von Dietrich Meyer, 1603.

(1572—1658)

Vorlage zu dem Kupferstich des Konrad Meyer von 1685.

(1618—1689)

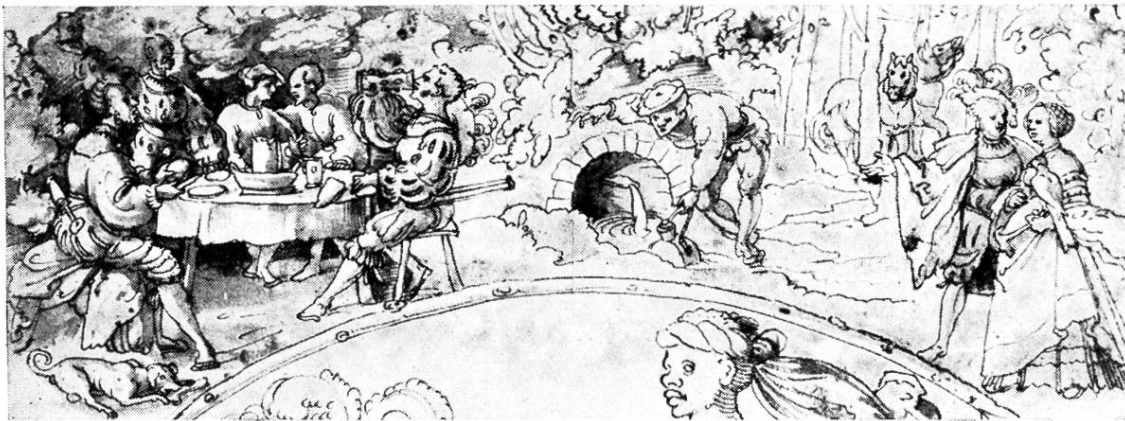
Zentralbibliothek Zürich.



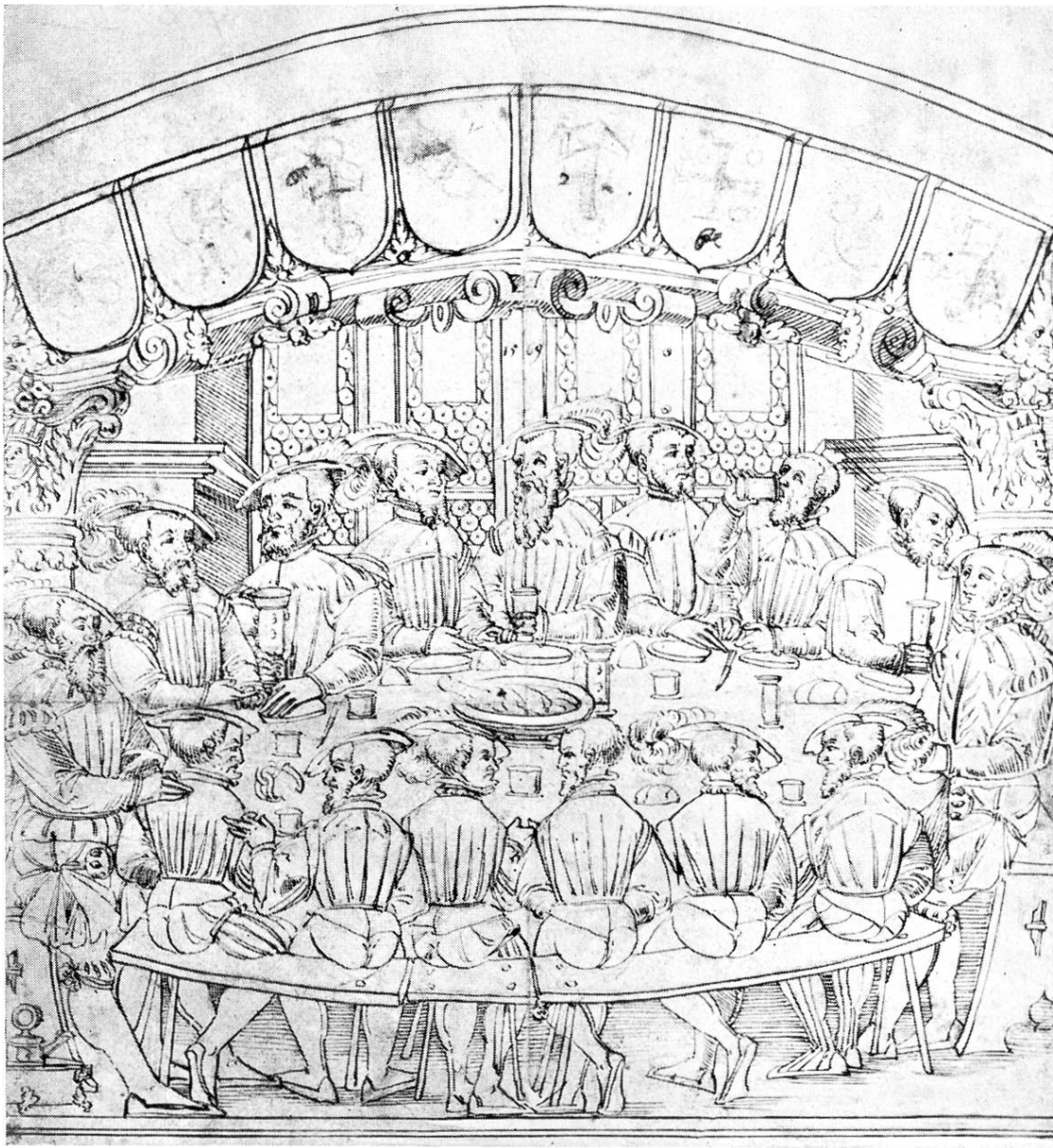
Tod und Bechgesellschaft.
Federzeichnung von Urs Graf, 1485—1529.
Kunstsammlung in Basel.



Gastmahl im Freien. Ausschnitt von einem Wappenscheibenriß.
 I. Hälfte des 16. Jahrhunderts.
 Sammlung Wyß, B. I. f. 38.



Gelage im Freien.
 Oberteil eines Scheibenrisses mit Wappen Wellenberg.
 Mitte des 16. Jahrhunderts.
 Sammlung Wyß, B. I. f. 39.



Zunft- oder Gesellschaftessen. Scheibenriß von 1569.
Unbekannter Meister.
Sammlung Wyß, B. II. f. 72.

sein sicheres Urteil als Lehrer große Erfolge gehabt hätte; vor allem wird seine klare und deutliche Lehrmethode, besonders in der alttestamentlichen Exegese gelobt. Zweimal erhielt er die höchste Würde, die das damalige Zürcherische Schulwesen zu vergeben hatte, die eines Scholarchen oder Schulherrn, nämlich 1576 und 1584. Stucki führte ein gastfreies Haus und war um seiner Wohltätigkeit und seines humanen Wesens willen hochgeehrt. Er stand im Briefwechsel mit den größten Gelehrten des damaligen Europa und empfing auch viele Besuche derselben. Wie hoch er die Gastfreundschaft einschätzte, zeigen auch die betreffenden Stellen in den Gastmahls-Altertümern. Wir können auf diese persönlichen Verhältnisse nicht weiter eintreten, auch seine Familienverhältnisse dürfen wir nur kurz streifen. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheiratete er sich noch dreimal: mit Maria Stockar, dann mit Katharina Burgauer, beide von Schaffhausen, und zuletzt mit Maria Magdalena von Offtringen, welche ihn überlebte.

An äußeren Begebenheiten war Stuckis Leben nicht mehr reich. 1588 wurde er auf Verlangen des dortigen Rates nach Bern abgeordnet, um in einer Kirchensynode über die von Jakob Huber aufgestellten Lehrpunkte und Religionsstreitigkeiten seine Meinung abzugeben; doch hat diese Sache für uns weiter kein Interesse.

Seine schriftstellerische Tätigkeit war ziemlich umfangreich¹⁾. Sein Hauptwerk sind jedoch die drei Bücher der Gastmahls-Altertümer, die seine Belesenheit der alten Autoren, seien es nun Historiker, Dichter, Theologen oder Philosophen, in hellem Lichte zeigt und auch seine Beherrschung dieses umfangreichen Stoffes.

Stuckis Werk ist zum erstenmal, wie erwähnt, 1582 herausgekommen. Bereits im Jahre 1597 wurde eine Neuauflage

¹⁾ H. J. Leu, Schweizerisches Lexikon, XVII. Theil, Seite 708, wo die Literatur aufgezeichnet ist. — Dsgl. Catalog der Stadtbibliothek in Zürich, IV. B. S.-B., Zürich, Ulrich, 1864. Seither keine Vermehrung.

nötig; diese „Editio secunda“ wurde von dem Verfasser vermehrt, verbessert und erweitert, sowie ein ausführlicher Index beigegeben. Der Druck erfolgte mit Froschauerischen Typen bei Johannes Wolf in Zürich.¹⁾

Wir können auf diese zweite Auflage nicht näher eintreten; sie umfaßt 419 Seiten gegenüber der ersten Auflage mit 397 Seiten; die Paginierung auf dem Blatt rechts gilt auch für dessen Rückseite. Die Texterweiterung betrifft nur zum kleinsten Teil jene deutschen Ausdrücke, auf die es uns ankommt, daher sind diese paar Stellen in unserem Text am geeigneten Orte eingeführt.

Eine dritte Ausgabe, ein Abdruck der zweiten von 1597, erschien 1695 von den Herausgebern Jakobus Hackius in Lyon und bei Heinrich und der Witwe Theodor Boom in Amsterdam; er zeigt gegenüber der zweiten Auflage keine Veränderungen.²⁾

Die Zeitgenossen rühmten dieses Buch als „augustum et praeclarum opus“. Das Leben Stuckis floß in der Folgezeit als das eines echten Gelehrten dahin. Seine Gesundheit scheint allmählich geschwächt gewesen zu sein. Im Herbst 1607 machte

¹⁾ Die Erstausgabe ist dem Rat der Stadt Schaffhausen, mit dessen Mitgliedern der Verfasser durch die Stellung seines Vaters und seine Heiraten in mannigfachen Beziehungen stand, sowie den beiden damaligen Bürgermeistern Dietegen von Wildenberg, genannt Ringg, und Hans Konrad Meyer gewidmet. (Vergl. S. 106, Anm. 1). Ersterer wurde Bürgermeister 1559 und starb 1590, letzterer 1577 und lebte bis 1600. Vergl. Hans Jakob Leu, Schw. Lex. B. XVI, S. 217, desgl. B. XV, S. 297, desgl. B. XIII, S. 132. „Editio Secunda, Auctoris ipsius cura auctior, melior et longe emendatior: Cum totius operis Indice novo eoque copiosissimo. Tiguri apud Iohannem Volphium, Typis Frosch. Anno MDXCVII“. Das Werk ist dem oben genannten Bürgermeister Meyer, und an Stelle des inzwischen verstorbenen Ringg seinem Nachfolger Hans Jakob Biegler, Bürgermeister seit 1590 (S. Leu, Schw. Lex., B. XX, S. 97) gewidmet.

²⁾ Joannis Guilielmi Stuckii Tigurini Operum Tomus Primus, continens Antiquitatum etc. Lugduni Batavorum, apud Jacobum Hackium. Amstelodami, apud Henricum et Viduam Theodori Boom. MDCXCV. fol. 643 nacheinander gewöhnlich paginierte Seiten.

er noch eine Badekur, doch bald nach seiner Rückkehr nach Zürich starb er am 3. September im Alter von 65 Jahren und drei Monaten. Sein feierliches Leichenbegängnis erfolgte zwei Tage darauf. Regierung, Geistlichkeit und Professoren nahmen daran teil; im Großmünster wurde er begraben.

Nachdem wir die Persönlichkeit des Verfassers kennen gelernt haben, gehen wir nun zur Behandlung der „Gastmahls-Altertümer“ über.

Der Inhalt des Werkes kommt für uns nur insoweit in Betracht, wie er uns deutsche Ausdrücke überliefert. Zugunsten einer strafferen Zusammenfassung der bei Stucki wiedergegebenen Germanismen müssen wir darauf verzichten, die Buch- und Kapiteleinteilung des gelehrten Verfassers in ihrer Reihenfolge zu behandeln. Da in langen Abschnitten oft keine Erwähnung der zeitgenössischen Ess- und Trinkgebräuche anzutreffen ist, und in größter Weitschweifigkeit die „Gastmahls-Altertümer“ der Antike oder fremder Völker geschildert werden, beschränken wir uns darauf, dasjenige zusammenzufassen, das sich auf die Eidgenossenschaft des 16. Jahrhunderts bezieht. Einzelne Partien werden selbstverständlich in deutscher Übersetzung wiedergegeben.

Für eine große Reihe seiner Kapitel hat es der Verfasser nicht für nötig gehalten, seinen lateinischen, griechischen und hebräischen Text deutsch zu paraphrasieren. So bleibt leider die folgende Darstellung nach Stucki mit großen Lücken behaftet. Besonders im Anfang ist eine Gruppierung des Stoffes beinahe unmöglich. Immerhin wird versucht werden, auch hier einen gewissen Zusammenhang herzustellen.

Wir gliedern den Stoff Stuckis in zwei Hauptabschnitte, in den einen, der sich auf das Essen bezieht, und in einen weiteren, der das Trinken behandelt.

Es muß an dieser Stelle bemerkt werden, daß der für diese Publikation vorhandene Raum es nicht zuläßt, die reiche volkshundliche Literatur in vollem Umfange zum Vergleich heran-

zunehmen¹⁾. Auch eine Parallele mit den Worterklärungen des schweizerischen Idiotikons und der großen deutschen Wörterbücher von Grimm, Lexer, Heyne, Schmeller, Fischer usw., kann nicht gezogen werden²⁾. So kommt also hier Stucki allein zu Wort, und aus den gleichen Gründen sind philologische und linguistische Erklärungen und Auseinandersetzungen bei Seite gelassen.

„Essen und Trinken“ gehört allerdings zusammen, doch wird dem letzteren, sofern es nicht nur zur Begleitung des Essens, sondern zum Selbstzweck dient, ein eigener Platz eingeräumt; dabei wird auch der lateinische Text Stuckis gegenüber dem ersten Teil in erhöhtem Maße beigezogen, da er zur Erklärung der deutschen Ausdrücke hier notwendiger ist.

Das Essen in Stucki's „Gastmahls - Altertümern“.

Einleitend soll wiedergegeben werden, was unser Autor über die Namen der verschiedenen Mahlzeiten und ihre Zubereitung, den Bezug der Lebensmittel, die Art der einzelnen Speisen und die dazu gebrauchten Geräte berichtet.

Als Überleitung zum Hauptabschnitt werden die Arten der Einladung zum Essen geschildert, denen ein Exkurs über die Grußformen folgt. Der Hauptteil handelt dann von den im häuslichen Leben vorkommenden Essen und Festen bei Geburt, Taufe, Hochzeit und Tod. Dieses häusliche Leben führt uns in das bürgerliche hinüber: Freund- und Gastfreundschaftessen und die dazugehörigen Gebräuche, wobei einzelne Streiflichter auf das intime Leben des Bürgers und der Handwerker fallen;

1) Hingegen wird das hauptsächlichste Vergleichsmaterial genannt werden, sofern es zur Erklärung von Stuckis Text dient. — Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der Schweizerdeutschen Sprache, Frauenfeld, Huber, 1881, ff. B. I, S. 522. Essen.

2) Wenn die betreffenden Wörter eine nähere Deutung nötig haben, wird im folgenden die Stelle ihres Vorkommens im Idiotikon angegeben; weiter kann nicht darauf eingegangen werden, da die vorliegende Arbeit vor allem das Kulturgeschichtliche bei Stucki in den Vordergrund stellt.

auch solche auf dem Lande werden erwähnt. Den Schluß bildet die Darstellung der öffentlichen, allgemeinen Gastmähler, sowie die der kirchlichen Feste.

Gleich zu Anfang werden die verschiedenen deutschen Namen der Gastmähler und Mahlzeiten wiedergegeben: „maal, gastmaal¹⁾, gasteren, banquet“. Im häuslichen Leben kommen in Betracht: „maal, abendmaal, nachtmaal“, dann: „suppen²⁾, morgensuppen, stück, früstück, ässen, morgenässen, abendtässen, znachtässen“; dazu gehört: „ein trunck, abendtrunck, schlaftrunck“, ferner „imbiß, brot, morgenbrot, abendtbrot“. Im Wirtshaus zahlt man „zächen und ürten, abendtzäch, abendtürten“, mit letzterem wird ein Trunk bezeichnet *a*).

Die Nachrichten über die verschiedenen Tagesmahlzeiten des gewöhnlichen Lebens finden wir nur vereinzelt und zerstreut: „früstück, früsuppen, morgenbrot, morgensuppen“ *b*) ³⁾. Auf das Frühstück verzichten, wird mit „sich entnüchteren“ ausgedrückt *c*). Die Mittagsmahlzeit heißt „imbiß, ainbiß, anbiß“⁴⁾, also eigentlich nur versuchen, degustieren, dann Essen ohne genauere Bestimmung von Menge und Zeit *d*). Es folgt das „abentbrot, abentessen⁵⁾, abentürten, abentzäch, abenttrunck, zundernessen“, dann das „nachtmaal, nachtessen“ *e*) ⁶⁾. Vor dem Zubettgehen wird „ein bettmumpffel“⁷⁾ und ein „schlaafftrunck“ zu sich genommen *f*). „Wie bei den Alten gilt noch heute der Spruch: „der Schlaftrunck ist besser denn das Nachtmal“ *g*). Bei der Schilderung von antiken nächtlichen Gelagen wird erwähnt, daß das Wort „gumpen“, das lateinische

a) Buch I. Capitel 1, Seite 4. *b*) B. I. C. 7, 18. *c*) w. v. 17.

d) B. I. C. 17, 19. *e*) B. I. C. 9, 20. *f*) B. I. C. 7, 18 und C. 10, 21. *g*) B. III. C. 2, 278.

¹⁾ S. Jdiot. B. II. S. 484/85. gast. etc., ferner B. IV. S. 154—166 Mal II. ²⁾ B. VII. S. 1227—1254. Suppe II. — B. I. S. 527. ³⁾ Vergl. E. Stauber, 122. Neujahrsblatt d. Hilfs-gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1922, I. Teil, 1924, II. Teil „Sitten und Bräuche im Kanton Zürich“. Kommissionsverlag von Beer u. C. S. 20. ⁴⁾ S. Jdiot. B. I. S. 236—238 Imbiß. ⁵⁾ B. I. S. 35—36. Abendessen zc. B. I. 487—495 ürten. ⁶⁾ B. IV. S. 644. Nachtessen. ⁷⁾ B. IV. S. 231—233 Mumpffel.

„saltare“¹⁾, damals ein Gelage mit schamlosen Weibern bedeutete *a)*, gumpen ist sonst synonym mit tanzen. In ähnlichem Sinne wird auch „gassatum gehen“²⁾ „auf den Dörfern frei umherschweifen“ angewendet *b)*).

Die Art der Mahlzeit wird nach der Speise unterschieden, die ihren Hauptbestandteil bildet: „fleischmaal, fischmaal, krautmaal etc.“³⁾ Wenn verschiedene Freunde oder Verwandte die Speisen zu einer gemeinsamen Mahlzeit mitbringen, nennt man dies „die häfen zusammen tragen“*c)* ⁴⁾.

Die einzelnen Speisefolgen werden „tracht“ von „tragen“, ferner „gricht“, auch „ein Gang“ genannt. Bei vornehmen Gastmählern sind es die „druckfassen“, welche die Speisen „aufftragen, fürtragen, fürlegen“*d)*. „Einst wurden in Deutschland drei Gänge aufgestellt, „ein vorassen, mittelassen und nachassen“⁵⁾, „heutzutage pflegt man es ganz anders zu machen, die Zahl der Gänge wird täglich vermehrt und erweitert“; ein Stoßseufzer Stuckis, wie wir solche noch mehrmals über den Luxus seiner Zeit treffen *e)*. Nach dem Hauptmahl folgt die „nachricht“⁶⁾ oder nachtisch“ *f)*.

Über die Zubereitung der Speisen erfahren wir nicht gerade viel, noch weniger über die kochenden Personen. Der Vorsteher einer fürstlichen Küche wird „kuchymeister“⁷⁾ genannt. *g)* Kochen ist gleichbedeutend mit „süden“ *h)* ⁸⁾. Die Speisen werden auf dreifache Art zugerichtet, durch „braten“⁹⁾, süden, rösten“ *i)* ¹⁰⁾.

a) B. I. C. 10, 20. *b)* B. I. C. 10, 21. *c)* B. II. C. 12, 179.

d) B. III. C. 1, 275. *e)* B. III. C. 1, 276. *f)* w. o. 279. *g)* B. II. C. 13, 180. *h)* w. o. 182. *i)* w. o. 183. (Mit Buchstaben bezeichnete Anmerkungen weisen auf Stucki's Werk).

1) S. Jdiot. B. II. S. 312. gumpen. 2) B. II. S. 433. gassatum gan. 3) S. Jdiot. B. II. S. 484/85. gajt. etc. Ferner B. IV. S. 154—166. Mal II. 4) S. Jdiot. B. II. S. 1009. Hafe. 5) S. Anm. 4. 6) S. Jdiot. B. VI. S. 365. Nachricht. 7) S. Jdiot. B. III. S. 124 ff. 129. Choch, Chuchi. — B. IV. S. 517. Kuchimeister. 8) S. Jdiot. B. VII. S. 310—314. sieden. 9) S. Jdiot. B. V. S. 878—885. braten. 10) B. VI. S. 1522—1525. rösten.

Die Namen derjenigen, welche die verschiedenen Lebensmittel zubereiten und verkaufen, sind „ein suppenschmid“¹⁾, der aber nur komplizierte Speisen dieser Art herstellte, dann der „offlatenbacher“²⁾, fladenmacher³⁾, kühlybacher⁴⁾, zuckerbaker“, ferner „der eyngesalkne kreüter verkaufft“. Für gewisse Sorten Fleischspeisen findet sich der „eynsalcker“⁵⁾; wer das Salz verkauft, heißt „salzmacher oder verkauffer“. „Fischverkauffer“ ist der Mann, „der die großen Meerfisch verkaufft“. Im Fleischgewerbe ist beschäftigt der „mekger, kuttler, schlachter“ und der „würstmacher“^{a)}.

Unser Autor geht nun der Herkunft der verschiedenen Lebensmittel nach; zunächst folgt die Aufzählung der Ställe und Behältnisse, in welchen die zum Schlachten bestimmten Tiere aufbewahrt und gehalten werden; dann werden wir über die Aufbewahrungsorte der Lebensmittel, über ihr Feilhalten und ihren Verkauf, zugleich auch über die darüber bestellten Aufsichtspersonen, unterrichtet.

Der Verfasser zählt die folgenden Arten von Viehställen auf: „schaffstal, saw- oder schweynstal, rinderstal, küstal“; das Mastvieh befindet sich im „meststal“; für die Vögel wird „ein kefe“ benützt, daneben sehen wir das „hünerhauß“ und das „taubenhauß“; einzeln finden wir diesen Vogel im „taubennäst“. Die Fische leben im „weyer, fischgruben“^{b)} ⁶⁾.

Die Lebensmittelvorräte im Hause werden aufbewahrt im „speyßgaden, keller, kammer, käller“, ferner das Obst im „obsgaden, obskäller“, das Getreide kommt in „ein kornhauß oder scheür, kornkast oder speycher“. Das Fleisch wird im „fleischgaden“⁷⁾ verkauft, für das Brot dient der „brotkasten“^{c)}.

a) B. II. C. 13, 182. b) B. II. C. 10, 170/71. c) w. o. 172.

1) B. VIII. C. 1227—1254. Suppe. 2) B. I. C. 115—116. Oflate.

3) B. I. C. 167—168. Fladen. 4) B. III. C. 131—145 Chueche. 5) B. VII. C. 879—899. Salz, salzen. 6) C. Idiot. B. II. C. 693. Grueb. 7) C. Idiot. B. II. C. 116. Gadem.

Stucki leistet sich häufig sehr sonderbare Ethymologien; wir werden solche wie die folgende Worterklärung noch öfters treffen, immerhin gibt er doch die meisten nur als mutmaßlich; so soll „ops“¹⁾, unser heutiges Obst, vom lateinischen opsonium (Zukunft) stammen. Das lateinische opsornare wird mit dem deutschen „einkauffen“ bezeichnet *a*). In diesen Zusammenhang gehört auch die folgende scherzhafte Bemerkung, daß Frauen, die häufig ausgehen, angeblich um einzukaufen, „außfrauen“ nicht „haußfrauen“²⁾ genannt werden *b*).

In der mittelalterlichen Stadt wurde der „markt“³⁾ an verschiedenen Orten abgehalten. Wir finden den „rindermarkt, fischmarkt, krautmarkt“, den „opsmarkt“ und schließlich den „sauwmarkt“ *c*). Die „mezg“ ist der Ort, wo Tiere geschlachtet, ausgehäutet und verkauft werden, daher das Wort „mezgen“ *d*)⁴⁾. Der „krautmarkt“, auf welchem Sauerkraut usw. feilgehalten wird, gehört ebenfalls hierher *e*).

Speisen konnte man erhalten in den „bräteryen, pastettenheüser“⁵⁾, zächheüser“, die Stucki französisch wiedergibt, als „cabarets, rôtisseries, pâtisseries“. Wir sehen hier die ursprüngliche Bedeutung von Cabaret. „Weynheüser“ sind der Ort, wo der Wein ausgeschenkt wird *f*).

Zu des Verfassers Zeiten wurden die Ezwaren und Nahrungsmittel überwacht vom „kornmeister, anckenmeister, fischscheker, fleischscheker, brotscheker“ oder „brotschouwer“ *g*). Daß die obige Kontrolle nötig war, zeigt der Gebrauch, daß die Ware nicht immer nach dem Gewicht, sondern nach dem Augenmaß verkauft wurde, man nannte das „bym oug verkauffen“ *h*).

a) B. II. C. 10, 173. *b*) w. v. 174. *c*) w. v. 175. *d*) w. v. 174.

e) B. II. C. 4, S. 160. *f*) B. II. C. 10, 175. *g*) B. II. C. 12, 178. *h*) w. v. 179.

¹⁾ S. Jdiot. B. I. S. 62. Obs. ²⁾ S. Jdiot. B. I. S. 1245, usfrau.

³⁾ S. Jdiot. B. IV. S. 410—415. Märkt. ⁴⁾ S. Jdiot. B. IV. S. 623—630. Metzgen.

⁵⁾ S. Jdiot. B. IV. S. 1783—1785. Pastete, und B. II. S. 1721. Pastetenhus.

Über die „fürkäufer“, die Zwischenhändler, sagen die Leute, sie „zühend inen die haut über die oren ab, schindend und schabend sy“. Die Getreidehändler benamft man „körn-köuffler“; die „kornkammer, der kornkasten“ diente ihrer Ware als Aufenthalt *a*). Auch die Bauern bewahren Getreide und Vorräte, die sie nichtgerade im Haushalt brauchen, in Scheunen usw. „armärgien“¹⁾ (in cellis armariis) für die Zeit der Not auf *b*).

Ein liederlicher Fischverkäufer heißt „ein loser fischer“. Solche, wie die „fürköuffler, hodler“²⁾, Zwischen- oder Kleinhandel treibende Kaufleute, wurden gering geschätzt *c*).

Hier sollen nun einzelne Bezeichnungen und Nachrichten von Speisen, die sich im ganzen Werk zerstreut befinden, zusammenhanglos angeführt werden: „Als speziell schweizerisch sagt Stucki „bei uns werden heute die breiten und nicht harten Brote der Alpenbewohner (panes lati et non spissi), welche leicht brechen, nicht geschnitten, man nannte das „Siebenthalerbrot (also aus dem Simmental), gerstenbrot“ „Klepfen“ *d*).

Die bei den Römern üblichen Opfertuchen aus Mehl und Honig werden mit „Läbkuchen“ übersetzt *e*).

Das Fleisch wurde im Altertum auf der „fleischband“³⁾ zerlegt, heutzutage braucht man zum Zerteilen des Fleisches „tischmäffer“ *f*).

Eine Hauptspeise der alten Germanen war das „Haber-müs“ *g*), das bis tief ins 16. Jahrhundert hinein in unseren Landen ein Hauptnahrungsmittel bildete. Weiter finden wir aufgezählt „weizen“, „dinkelforn“, „ryß“⁴⁾ und „fenc“ *h*)⁵⁾. Als Getreideschädling gilt der „Miltou“ (Mehltau) *i*).

a) B. II. C. 12, 177.

b) B. II. C. 10, S. 170; desgl. B. II. C. 12, S. 189 „armärigen“ (lat. armarium).

c) B. II. C. 12, 176. *d*) B. III. C. 3, 284. *e*) B. II. C. 37, 209.

f) B. II. C. 3, 284. *g*) B. I. C. 21, 55. *h*) B. II. C. 8, 158. *i*) B. II. C. 9, 169.

¹⁾ S. Jdiot. B. I. S. 189/190 und S. 458. Almare, Armerie. ²⁾ S. Jdiot. B. II. S. 991/992, Hodel, Hodler. ³⁾ S. Jdiot. B. IV. S. 1380/1387. Bank.

⁴⁾ S. Jdiot. B. VI. S. 1334. Reis. ⁵⁾ S. Jdiot. B. I. S. 867. Fenchel.

Das deutsche Wort „brot“¹⁾ soll seinen Ursprung vom Griechischen „broma“ herleiten *a)*; es wird mit dem Lateinischen „panis“ übersetzt *b)*. Eine Brotart führt den Namen „Gredling“²⁾, angeblich vom Lateinischen „panis gradilis“ *c)*, sie wurde hauptsächlich in Klöstern gebacken und als Lohn oder Geschenk verteilt. „Wenn man einem das notwendigste verjagt, hört man das Sprichwort: „einem das brot vor dem maul abschneyden“, desgleichen heißt es auch: „er kan sein brot wol erwerben oder gewinnen“ *d)*.

Bei der Aufzählung des Kleingebäcks, vor allem dem „Weck“, den der „beck“ in Reilform bäckt, erfahren wir die Namen: „Zwenbacken“, „spießkuchen“, wohl wegen der Gestalt und Ähnlichkeit mit einer breiten Spießklinge, ferner „hörner“, nach der Form des Halbmonds, wobei der Verfasser ausdrücklich erwähnt, daß diese bei den Deutschen „Pomeln“³⁾ geheißten werden *e)*. Eine nicht näher beschriebene Art Gebäck heißt „Plinken“⁴⁾ (*pulte fritilla*) *f)*.

Die Mondragorawurzel (Alraune) wird bei Schilderung jüdischer Gebräuche mit „Judenkirse“ in Zusammenhang gebracht *g)* ⁵⁾.

Der Käse⁶⁾ wird bei den Deutschen von einigen „schrecken-gast“ genannt, der Schrecken der Gäste und der Mitspeisenden, wohl wegen seines Geruches. Stucki erwähnt: „Bei den Schweizern pflegt an gewissen Orten der Käse das Vorspiel und das Ende der Mahlzeit zu sein“*h)*.

Um den Appetit anzuregen, dienten „salät oder saußen von essig“ *i)*. Von grünem Salat wird „kressich“ erwähnt *k)*.

a) B. II. C. 8, 155. *b)* w. o. 156. *c)* B. I. C. 35, 134. *d)* B. II. C. 8, 155. *e)* B. II. C. 8, 164. *f)* B. I. C. 21, 56. *g)* II. Aufl. 1597. B. III. C. 8. S. 332. *h)* . II. C. 8, 163. *i)* w. o. 164. *k)* B. I. C. 21, 55.

1) S. Jdiot. B. V. S. 923—990. Brot. 2) S. Jdiot. B. V. S. 960. Gredmannbrot. — B. IV. S. 258. Greding, Gred. — B. II. S. 705. 3) S. Jdiot. B. IV. S. 1256. Bummel. 4) S. Jdiot. B. V. S. 122. Pleins, Pleinz, wahrscheinlich mit Plinse verwandt. 5) S. Jdiot. B. I. S. 481. Judenkirse. 6) S. Jdiot. B. III. S. 502—506. Chäs.

Die folgende Zusammenfassung handelt von den Tischgeräten, der Art der Tische, ihre Bedeckung, dann über das Servieren, Vorlegen der Speisen usw. Der Eßtisch steht auf „tischstollen oder fuß“, darauf liegt das „tischblatt“; das Deutsche „tisch“ soll vom griechischen „diskus“ stammen, „tafel“ vom lateinischen „tabula“ *a*). Ähnlich vom lateinischen „cista“ unser „kisten“ *b*).

Tische, auf die man allerhand Becher und Gefäße stellt, werden „credentztisch, buffet¹⁾, anrichttisch oder tafel“ geheißen (französisch: buffet, dressoir, chapelet; italienisch: buffeto, credenza) *c*). In einen großen Haushalt gehören auch „ein hauwkloß, hauwband“²⁾, ferner die „fleischband, kuchiband, anrichttisch“ *d*). Als Schmuck des Tisches ist sehr häufig gebräuchlich das „tischlachen oder tischtuch“³⁾. Auf das Tischtuch werden die verschiedenen Eßgeräte gelegt und gestellt. Bei den Franzosen, Italienern und andern Nationen werden die Trinkbecher im Gegensatz zu den Deutschen und Schweizern, nicht auf die Tische, an denen man sitzt, gestellt, sondern auf Prunktische (in abacis), Kredenzen *e*).

Das Servieren bei Tische wird wiedergegeben mit „uffwarten, zu tisch dienen“, der Aufwärter heißt „tischdiener, tischwarter und uffwarter“; scherzweise wird ein solcher, der während seines Dienstes gähnt, als „tischginer“⁴⁾ verspottet. Für einen Diener jüngeren Alters ist der Name „jung“ gebräuchlich *f*). Ein Diener, der mit einem Wedel die Tische abwischt oder abstaubt, heißt nach seinem Gerät „ein partwisch“ *g*).

Bei solennen Gastmählern beaufsichtigt der „silbermeister“ die kostbaren Geräte. Der Speisenmeister, der ursprünglich das Essen hereintrug, wird an deutschen Fürstenhöfen „trucksäß“,

a) B. II. C. 16, 196. *b*) B. I. C. 33, 122. *c*) B. II. C. 16, 199.

d) w. v. 199. *e*) B. II. C. 19, 202. *f*) B. II. C. 21, 204. *g*) B. II. C. 21, 206.

1) S. Jdiot. B. IV. S. 1047/1048. Buffet. 2) S. Jdiot. B. IV. S. 1385. Bank. 3) S. Jdiot. B. III. S. 1004—1006. Lache. 4) S. Jdiot. B. II. S. 327—330. Gein.

quasi „trug das ässen“ genannt. Bei gleicher Gelegenheit amtete der „fürschneyder“, der die Verteilung des Essens unter sich hatte *a*). Ein weiteres Amt in hohen Kreisen ist das des „kredenker“ *b*). In vornehmen Häusern hat die „beschließerin“ das Versorgen des Tischgeräts unter sich *c*).

Ebenso wird der Hofbeamte, der die Speisen vorher zu kosten und die Getränke zu probieren hat, scherzweise „beschleunener“¹⁾ bezeichnet.

Für die Ordnung eines großen Betriebes sorgen „speißmeister, käller, beschließer“, welches Amt aber meist von einer tüchtigen Frau, der „beschließerin“²⁾ ausgeübt wurde.

Das Aufheben der Tafel wird „den auffbruch machen“ genannt *d*).

Nach Schluß einer großen Gasterei übernimmt der „heimzänder“ die nötige Beleuchtung *e*). Über das ganze Gastmahl führt der „hofmeister“ die Aufsicht *f*).

Dem vornehmen Herren folgt auf dem Fuße der „lagkey“ *g*).

Es seien noch einige vermischte Nachrichten zusammengefaßt: „Bei den Deutschen ist an vielen Orten die Sitte aufgekommen, daß den Mägden, Dienern oder Knechten kleine Geldgeschenke gegeben werden, welche allgemein „lekinen“³⁾ geheißten werden *h*). „Heutzutage pflegen bei den Deutschen und anderen Nationen Verwandte und Hausgenossen, wie Gattin, Kinder, Mägde, Diener, nach vollendeter Mahlzeit gleich nach dem Weggang der Gäste die Resten der Mahlzeit zu speisen, dies wird von den Deutschen allgemein „nachtsch“ genannt . . . | . . . Manchmal geschieht es, daß nach einem Mahl am andern Tag die Gäste nochmals erscheinen und die Reste verspeisen, dies wird bezeichnet: „die bröckly ufläsen,

a) B. II. C. 21, 206. *b*) w. v. 207. *c*) B. II. C. 15, 195.

d) B. III. C. 23, 385. *e*) w. v. 209. *f*) w. v. 210. *g*) B. II. C. 22, 211.

h) B. III. C. 24, 389.

¹⁾ S. Jdiot. B. IX. C. 569—570. „Schleune. ²⁾ w. v. C. 718—719. Beschließer. ³⁾ S. Jdiot. B. III. C. 1560—63. Leçi.

stürmen, die spän essen, brenten rumen etc.“*a*). Die Überbleibsel der Mahlzeit werden mit „Bröckly“ wiedergegeben *b*) ¹⁾.

Von den Eßgeräten wird sehr wenig berichtet, die Gabel fing erst an, allgemein gebraucht zu werden. Das Speisen „zerlegen oder fürschnyden“ war noch in dieser Zeit üblich *c*).

Der Gebrauch hölzerner, bronzener, messingener, zinnerner und silberner Löffel für Brühe und Brei fand nicht nur bei den Deutschen, sondern ebenso bei den Franzosen, Italienern und andern Nationen statt. Das Eßgeschirr, in welchem dickflüssige Speisen, wie Brei und Muß aufgetragen wurden, hatte den Namen „müßblatten“ *d*) ²⁾.

Da man in verschiedenen Fällen beim Essen noch die fünfzinkige Gabel zu Hilfe nahm, spielte auch das „handbecke, handwassergeschirr“ eine Rolle. Das griechische Wort für Waschwasser wird mit „abwäscheten“ übersetzt *e*).

Daran anschließend, was an deutschen Ausdrücken über das Baden sich findet. Zu den Badgeräten gehört der „dryfuß“, ferner ein „Badstanden“ *f*). Unter den Bädern wird das „Schweißbad“ ³⁾ genannt, weiters das „Wasserbad“, dann die „wetty, badzuber“ *g*).

Zum guten Ton gehört, daß man bei Tisch einander das Gesicht zukehren soll und nicht „den aller ansichtigsten teil“ „(wie man auf deutsch so bequem zu sagen pflegt)“ *h*).

Auch soll man beim Essen keine Töne von sich geben, „schmaßgen“ *i*). Daß zum Essen eine gute Sitzgelegenheit nötig ist, zeigt das Sprichwort „wol gßassen ist halb gßassen“ *k*).

Was bei den Alten profan, unrein, unsauber ist, wird in unserer Sprache ausgedrückt: „Gemein, ist unrein“ *l*).

a) B. III. C. 25, 395. *b*) B. III. C. 26, 394. *c*) B. II. C. 111, 287.
d) B. III. C. 2, 282. *e*) B. II. C. 23, 251. *f*) B. II. C. 25, 218. *g*) desgl. 220.
h) B. III. C. 3, 283. *i*) B. III. C. 4, 287. *k*) B. II. C. 25, 262.
l) B. II. C. 38, 248.

¹⁾ Vergl. E. Stauber, w. o. 24 und S. Jdiot. B. V. C. 559—565. Brocke.
²⁾ S. Jdiot. B. IV. C. 491. Habermues. ³⁾ S. Jdiot. B. IV. C. 1014. Schweißbad.

Wir treten nun auf diejenigen Sitten und Gebräuche ein, welche die Vorbedingung zur Abhaltung von Gastmählern in kleinerem oder größerem Kreise sind und häusliche oder öffentliche Zusammenkünfte einleiten, nämlich zur Art der Einladung und zum Benehmen der Eingeladenen.

Jemanden zum Essen einladen wird ausgedrückt mit „einem zu dem ässen verkünden“. Wenn ein Freund sich bei einem andern zum Essen einlädt, nennt man das „laden, beruffen“ a).

Wenn man jemanden lässig einlädt und eigentlich auf sein Kommen nicht rechnet, wird das Sprichwort gebraucht „einem den rock oder den geren¹⁾ nit zerreyssen, oder zerzerren“ b) (den Rockzipfel).

Mit dem Wort „fäderläsen“²⁾ wird die Tätigkeit des Schmeichlers, der einem Federn und Flocken ab den Kleidern lieft, um sich beliebt zu machen und eine Einladung zu ergattern, gekennzeichnet. Das Schmeicheln ist gleichbedeutend mit „schwänklen, fuchschwänklen“ c) ³⁾. Unwillkommen sind immer „selbsgladen gest“ d). Uneingeladene, unwillkommene, unverschämte und freche Gäste erhalten die folgenden Namen und Redensarten zugewiesen: „schmoroker⁴⁾, suppenfrässer, tällerschläcker, schmöckenbrätly, so ein läckerbizle über die gassen riechend, welche gern gest habend in ander leüten heüser. Ungladner gast ist ein last“; ferner solche, die „sich wie ein landsknecht zuschlahend, in eines anderen kuche greyssen, das schämele mit ihm bringen“ e). Später werden die gleiche Art Leute nochmals „tällerschläcker, braaten schmöcker“ genannt f).

Uneingeladen kommen oft „landfarer“ zu Tische, diese „bättlen durch unser lieben frauwen willen“ g). Die Wörter „bätten“ und „bättlen“ werden dabei in Zusammenhang

a) B. II. C. 1, 135. b) B. II. C. 3, 142. c) B. II. C. 4, 143.

d) B. II. C. 4, 142. e) B. II. C. 4, 143. f) w. o. 144. g) B. II. C. 5, 146.

1) S. Idiot. B. II. S. 400—402. Gere. 2) B. III. S. 1420. Federleji.

3) B. I. S. 655—659. 4) B. IX. S. 970—971. Schmoroker.

gebracht. Ein „bättler sack ward nie voll“; der Bettler führt den „bättelstab“ a).

In diesem Zusammenhang seien noch die folgenden Stellen gesetzt: „Bei den Baslern wird, wie Christian Urstifius (Wurstysen) in seiner Basler Geschichte bezeugt, das griechische „Xenodochium“ „Ellendherberg“ genannt, sonst allgemein „Pilgernherberg“.

„Bei den Zürchern heißt der Topf, aus dem die Armen gespiesen werden „Müßhafen“, die Schaffhauser nennen es „Spend“ b). Die christliche Freigebigkeit gegen die Armen ist in „Allmüßen“ zusammengefaßt b). Zur Kennzeichnung eines von allen Mitteln Entblößten lautet das Sprichwort: „Er hat nit drey haller in ein Bad“ c).

Ein Stücklein Brot heißt ein „bißen brot“.

Es war allgemein verpönt, daß beim Essen Hunde zugegen waren, kam es aber dennoch vor, so wurden diese „guttshenhündly¹⁾, tischhündly“ betitelt; die Gutsche war eine Sitzgelegenheit, ein Spann- oder Lotterbett d). Für die Annahme einer Einladung gebrauchte man das Wort „zusagen“, „abschlahen“ für Absagen e).

Wenn jemand bei einer Einladung zu spät erscheint, wird er folgendermaßen gehänselt: „wär sich versaumpt, der hat den schaden; wol gßassen ist halb gßassen; er kompt, wenn man daß braatis gibt; („nach dem man das Gebrattens gibt“, noch im Zusammenhang mit ländlichen Festen f). Wir hand auff in mit der linken hand gewartet; es gebürt sich nit, daß viel harrend auff einen narren“ g).

Wenn eine größere Gesellschaft zusammen einer Einladung folgt, so geschieht das „in gesellschaft und rotten, allwegen ein rott in eines mannes maden“²⁾. (Hier wohl in der Bedeutung ein Mann hoch, so hoch wie ein Heuhaufen.)

a) B. II. C. 4, 147. b) B. I. C. 35, 134. c) B. I. C. 35, 133. d) B. II. C. 4, 148. e) B. II. C. 6, 150. f) II. Aufl. 1597. B. I. C. 23, 68. g) B. II. C. 20, 235.

¹⁾ B. II. C. 563—565. Gutsche, Fuchs. desgl. C. 1431. Gutschenhund.

²⁾ C. Idiot. B. IV. C. 74—75. Mad. II.

Die Tafel, an welche man sich setzt, wird wegen ihrer Gestalt mit einem „gartenbett, krautbett“ verglichen *a*).

Von jemanden, der eine ihm unbekannte Speise gierig schlings, und deswegen vomieren muß, sagt man: „wirsts wol müssen töuwen“. Lat. (übersetzt): „Du wirfst deine süßen Worte verlieren“. Von einem gefräßigen Menschen spricht man im Deutschen: „man möcht ihm den bauch füllen, möchte man ihm nun die augen erfüllen“ *b*).

Als Eßgerät dient der „löffel“¹⁾, der größte dieser Art ist der „kochlöffel“ *c*).

Die üblichste allgemeine Umgangsform ist der Gruß²⁾. Der gebräuchlichste darunter: „Gott grüß dich, grüß dich Gott“. Das Wort „grüß“, „grüßen“ soll nach Stucki vom lateinischen *gratia* sich ableiten *d*). „Was aber die allgemein übliche vulgären Grußformen anbelangt, wie sie im täglichen Leben vorkommen, so sind sie verschieden und mannigfaltig, je nach Kommen und Gehen der Menschen, Zeit und Begebenheit, glücklicher oder unglücklicher Ausgänge und Umstände zu unterscheiden. Indem wir eine Anzahl gewisser deutscher Beispiele hinsetzen, wollen wir die Sache illustrieren. Beim Zusammentreffen: „Gott grüß dich, biß gottwillkomm, oder willkommen“. Beim Auseinander-Gehen: „Gott behüt dich“. Nach der Tageszeit „gütten morgen, ein güten tag: ein güten abendt: ein güt nacht“. Beim Jahreswechsel: „Gott gäb dir ein güt glückhofftig jar, Gott gäb dir vil gütter“. Beim Wochenbeginn: „ein güte wuchen.“ Zum Reisebeginn: „Gott wölle dich be- leiten, dein gleichmann seyn, wölle Gott, das wir bald mit fröuden wider züsamem kommind“. Bei der Rückkehr: „biß Gott willkommen“. Einem der badet: „Gott sägne dir dein bad, den leyb und die trünck“. Zum Vater bei der Geburt

a) B. II. C. 35, 260. *b*) B. III. C. 4, 288. *c*) B. III. C. 4, 288.

d) B. II. C. 31, 240.

¹⁾ S. Idiot. B. III. S. 1152—1155. Löffel. ²⁾ S. Idiot. B. II. S. 812—813. Grueß.



Glasgemälde mit der Darstellung eines Gastmahles.

Oben Szenen aus dem Badeleben.

Mitte des 16. Jahrhunderts.

Schweiz, Landesmuseum Zürich.

eines Sohnes: „Gott sye globt, daß du grychet bist“, und zur Mutter: „Gott sye gelobt, das er dich entbunden hat“. Wer ein neues Kleid anzieht: „mit lieb verschlyssen, mit g Sundheit verbrächen“. Den Arbeitenden: „Gott hälff üch“. Dem, der zu Amt und Ehren gekommen ist: „Gott gäb dir vil glück zü dinen eeren“. Den Speisenden: „Gott gsägne üch das ässen, Gott eer das gloch“. Dem Trauernden: „Gott ergeße dich deines leids!“ Dem Kranken: „Gott tröste und stärke dich, Gott wöll es besseren“ *a*). Im Vorbeigehen (in via) grüßen wird wiedergegeben „in einem fürgang“ *b*). Beim Zusitzen oder beim Aufstehen zur Mahlzeit ist die Formel üblich „Gott gsägnis oder gsägnis Gott“ *c*). Auf das „gesägne Gott“ wird erwidert: „lon dir Gott“ *d*) ¹⁾.

Ein ehrwürdiger Alter (senior) wird bei den Schweizern „alter ätty“ (lat. pater senex) benannt, der Vater allgemein „ätty“ *e*) ²⁾.

Hier mag noch erwähnt werden: „Wenn man beim Essen die Lichter hereinbringt, wünschen sich alle Tafelnden gegenseitig guten Abend oder gute Nacht (bonum vesperum sive noctem) und „Gott gebe uns das ewig liecht“ *f*).

In der folgenden Schilderung der offiziellen Mahlzeiten, die im häuslichen Leben von Wichtigkeit sind, Geburt, Taufe, Hochzeit und Tod, können wir der Anordnung unseres Autors wieder folgen. Wir beginnen mit der Geburt. „Fröudsuppen“ erhalten alle, die beim in die Welt Treten eines Kindes beschäftigt sind. Darauf geht erst „das tauffmal, tauffsuppen“ ³⁾ von statten. Vier Wochen nach der Geburt wird zum „kindelmüß“ geladen; doch wird dieses als österreichische Sitte bezeichnet. Bei uns nannte man diese Nachtaufe „küchleten, küchelmaal“ ⁴⁾ oder auch „kindsbadeten“. Der Autor erwähnt

a) B. II. C. 31, 241. *b*) B. II. C. 32, 246. *c*) B. II. C. 36, 268.

d) B. III. C. 2, 282. *e*) B. II. C. 31, 240. *f*) II. Aufl. 1597, B. III. C. 24, 413.

¹⁾ S. Jdiot. B. II. S. 812—813. Grueß. ²⁾ S. Jdiot. B. I. S. 584—586. Alti.

³⁾ S. Jdiot. B. VII. S. 1227—1254. Suppe, desgl. B. IV. S. 492. Chindemues.

⁴⁾ S. Jdiot. B. III. S. 141. Chüechli.

dafür das Wort „westerlege“, dessen Bedeutung ihm aber unbekannt ist *a*). Das Geldgeschenk der Taufzeugen und derer, die das Kind aus der Taufe heben, wird „ynbindeten“ genannt, desgleichen dann auch die übrigen Geschenke¹), welche das Kleine am Taufstag erhält; die Münzen wurden in das Windelband eingebunden *b*).

Von den alljährlichen Geburtstagsfestlichkeiten der Erwachsenen erhalten wir wenig Bericht, doch waren sie jedenfalls allgemein üblich, denn Stucki berichtet „zu den Geburtstagsmählern ist noch eines hinzuzufügen, welches bei den Deutschen „würgeten“ genannt wird. Allgemein werden Männer und Frauen am Tage der Kalenderheiligen, nach denen sie ihre Namen haben, wie auch an ihrem eigenen Geburtstag, von ihren Freunden und Verwandten am Halse gewürgt und so lange stranguliert, bis sie etwas Speise oder Getränk oder auch die ganze Mahlzeit von sich geben, was deswegen „würgeten“ genannt wurde.“ Diese Sitte scheint sich am Zürichsee noch bis in die jüngste Zeit erhalten zu haben.

Die Erwähnung der „würgeten“ ist äußerst selten; von diesem Brauch berichtet der 1645 in Burgdorf geborene und 1700 als Schultheiß zu Thun gestorbene Karl Manuel in seinen von 1675 bis 1699 reichenden Aufzeichnungen das folgende:²) „Auf den 28. Jenner 1676 hab ich für 15 bz. leblichen gekauft und selbigen den jungen Kinderen, so mich gewürget haben, usgeteilet, und an gelt etlichen armen Leuthen, so mir würgzedel gebracht haben, geben 6 bz.“ Ferner 1681 „Den

a) B. I. C. 15, 32. *b*) w. o. 30, 31.

1) Vergl. E. Stauber, w. o. S. 7. S. Idiot. B. IV. S. 1350. Inbinden.

2) Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, XIX. Jahrg. 1923. S. 172. und 189. Anm. 23. „Würgeten, Geschenk oder Schmaus am Namenstage, wo der Beglückwünschte ehemals gewürgt oder doch mit: „Soll ich Euch würgen?“ begrüßt wurde (vergl. Stalder, Idiotikon). Schweizer Archiv für Volkskunde, III. Jahrgang, 1899, S. 139. E. Hoffmann-Krayer, Das Würgen am Namenstag oder Geburtstag. — Desgl. Jahrgang VIII. S. 904, S. 63. E. Wymann, Würgen und Würgeten am Namenstag.

28. Jenner hab ich ein Würgeten in meinem Haus geben, und habend sich darbey einbefunden uf die 24 gute Freund und sich in aller Ehrbahrkeit lustig gemacht.“

Über die Gebräuche bei der Heirat berichtet der Verfasser: „Beim „heiratsmaal“, das bei uns gewöhnlich am meisten des Nachts abgehalten wird, versammeln sich an dem Tage der eingegangenen Verheiratung die Verwandten und Bekannten des Bräutigams und der Braut, die Männer im Hause des Bräutigams¹⁾, die Frauen und Mädchen im Hause der Braut, wo auf deren Kosten Speise und Trank eingenommen wird.“*a)*. Bei den Hochzeitessen der Vornehmen wird der Leiter der Veranstaltung „hofmeister“ genannt *b)*.

Weitaus am interessantesten ist die eingehende Schilderung des zürcherischen Hochzeitsritus und der dabei vorkommenden Essen der Zürcher. (Ritus atque epulae nuptiales Tigurinorum). „Bei uns findet die Hochzeitsfeier statt wie folgt²⁾: Vor dem Kirchgang wird auf die Einladung des Bräutigams das Frühstück (ientaculum) eingenommen; dabei werden Blumen- gewinde und Kränzlein verteilt, hernach schreiten in einer bestimmten Ordnung zuerst die Männer mit dem Bräutigam, dann die Mädchen und Frauen mit der Braut in die Kirche; nach beendeter Predigt (concio) erfolgt die Eheeinsegnung (consecratio) oder der feierliche Gottesdienst (initiatio). Nachdem die göttliche Handlung vorüber, wird die Braut in das Haus des Bräutigams geleitet; hierauf wird Brot hingeworfen, welches von den Knaben eilig ergriffen wird. Wenig später wird zu Mittag gegessen (prandetur), dem Mittagessen folgt das Abendessen oder die Vesper (vesperna), welche „schenky“³⁾ (donatio) genannt wird, weil zu Ehren der Neuvermählten und der fremden Hochzeitsgäste die Bürger diese freihalten

a) B. I. C. 24, 67. *b)* B. II. C. 7, 155.

¹⁾ Vergl. C. Stauber, w. o. S. 10 ff. — S. Idiot. B. VI. S. 1582—1587. Sirot.

²⁾ Vergl. C. Stauber, w. o. S. 24—27. ³⁾ S. Idiot. B. VIII. S. 956—964. Schenki.

(publice agitur). Dieser folgt die Hauptmahlzeit (coena), auf diese das Endessen (comessatio); alle diese Mahlzeiten werden von Stampf- und Springtänzen begleitet (tripudia atque saltationes). Schließlich wird die Braut plötzlich vom Tanze weggerissen und samt dem Bräutigam ins Brautgemach geführt. Sodann wird das Mahl selbst, sei es im Haus des Bräutigams, sei es im Gemeindehaus (in publicis tribuum aedibus, was vielleicht auch Zunfthaus bedeuten könnte), oder auch im Wirtshaus (diversorium) weitergehalten. Zur letzteren Art gehören die Hochzeiten, bei denen jeder selbst seinen Beitrag (symbola) gibt, daher sie „üertenhochzeit“¹⁾ genannt wird (symbolicae nuptiae); sie findet allgemein in den Wirtshäusern statt: in der Weise, daß niemand einen bestimmten Beitrag leistet, sondern sogleich nach dem Mittagessen geben die einzelnen Eingeladenen je nach Gelegenheit und Liberalität den neuen Gatten Hochzeitsgeschenke und kleine Angebinde, daher der Name „gabete hochzeit“²⁾ stammt a). Die Geschenke, welche der junge Gatte seiner Frau nach der Brautnacht gibt, führen den Namen „morgengaben“ b).“

Aus etwas späterer Zeit besitzen wir Nachrichten von Hochzeitgebräuchen in Basel³⁾.

Benedikt Socin von Basel verheiratete sich 1617 mit Ursula Beck „und hielt eine Taghochzeit auf der Zunftstube zum „Seufzen“, bei welcher das Essen auf Kosten der Brautleute ging“. 1636 heiratet nach dem Tode seiner Frau der gleiche eine Elisabeth Bischoff. „Es wurde eine sogenannte Uertenhochzeit gehalten, wobei die Beche von jedem Teilnehmer am Tische eingesammelt wurde. Die Luxusmandate jener

a) B. I. C. 24, 68. b) II. Auflage 1597, B. I. C. 24, 71.

1) Vergl. E. Stauber, w. v. S. 22. — S. Jdiot. B. I. C. 488—495. Urten. 2) S. Jdiot. B. II. C. 56. Gabete. 3) F. A. Stöcker, Basler Stadtbilder. Alte Häuser und Geschlechter. Basel, Georg. 1890, S. 169. Vergl. Schweiz. Archiv für Volkskunde, 18. Jahrgang 1914, S. 7. 2 Schweiz. Hochzeiten des 16. Jahrhunderts. Bauernhochzeit von 1506 und Hochzeit des Grafen Philipp von Stäffis, 1599, von Hanns Bächtold, Basel.

Zeit verboten Angesichts der betäubten sozialen Zustände alle köstlichen Hochzeiten. Es durften nicht mehr wie vier Tische zu je 12 Personen aufgestellt werden. Die Anzahl der Gänge war genau vorgeschrieben, um 12 Uhr Mittags durfte man sich zu Tische setzen, um 5 Uhr mußte man sich von demselben erheben. Tanz und Nachhochzeit waren bei hohen Bußen verboten.“

Stucki stößt nach diesen Aufzählungen den Stoßseufzer aus: „Wollte man alle Arten Gastmähler, die nach festen Gesetzen abgehalten werden, aufzählen, würde dieses Buch nicht ausreichen“; trotzdem ist es schade, daß er nicht noch weitere Nachrichten gegeben hat. Er fährt dann fort: „Bei uns werden auch nach der Hochzeit den Neuvermählten Geschenke und Gaben von den Eltern, Verwandten und Freunden überbracht, welche „haußsteüren“ genannt werden. . . auch werden gewisse Gastmähler nach der Hochzeit gefeiert, und zwar zweierlei Arten. Die einen werden am Tage nach dem Hochzeitstag ins Werk gesetzt und im gewöhnlichen Sprachgebrauch „nachhochzeyt“ geheißten, an der wenige Leute, nur die nächsten Verwandten und Bekannten eingeladen werden. Dann gibt es noch andere, bei denen die Blutsverwandten und die nächst Verschwägerten, zuerst des Bräutigams und dann der Braut, die Neuvermählten gegenseitig bei sich einzuladen pflegen, was wir mit „brautmäler“ bezeichnen. Es scheinen diese zugunsten und zu Ehren der neuen Gatten eingerichtet zu sein, damit die Bekanntschaft und Freundschaft zwischen allen diesen gefördert werde a).

Die neuen Gatten wohnen gewöhnlich im eigenen Hause oder wenigstens in eigener Wohnung; Rauch und Haus sind gleich bedeutend, so wird auch ein solches zu Eigen besitzen bezeichnet: „ein eignen rauch haben“. Daher pflegen beim Einzug in ein neues Haus Freunde und Bekannte den jungen Eheleuten kleine Geschenke zu geben, Gefäße und Geräte aller Art,

a) B. I. C. 24, 69.

was man allgemein „haußsteür“ nennt¹⁾. Als Entgelt werden sie zum Essen eingeladen, was gleichfalls „hußröucheten“²⁾, Hauseinweihung, genannt wird.“

Ein ähnlicher Gebrauch kommt auch in andern Kreisen vor. Eine studentische Sitte ist die „tischröucheten“. Wechselt der Akademiker seine Wohnung, so ladet er seine Mitschüler zu einem Essen und einem tüchtigen Trunk ein, „was oft mit großem Luxus und Ausgelassenheit gefeiert wird“.

Nach der Schilderung der antiken Gebräuche bei Begräbnis und Tod, den Leichenmahlzeiten und Gedenktagen, geht Stucki zu den in der damaligen Christenheit gebräuchlichen über, die teilweise noch auf jenen fußen³⁾. Dabei werden von antiken Opferbräuchen erwähnt „brandopffer, spensopffer, dankopffer, lobopffer“ *a)*. Zuerst wird über die der Katholiken berichtet (Qui se catholicos profitentur). Am Tage der Beerdigung wird eine prächtige und splendide Mahlzeit im Hause des Verstorbenen gehalten; er erwähnt die Totenmesse und dann die kirchlichen Gedenktage für den Verstorbenen. Vorerst wird der „sibende“ (septimana), der siebte Tag nach dem Hinschied, gefeiert, wobei neben dem Besuch des Grabes auch ein Mahl abgehalten wird; auf diesen folgt „der dreyßigest“ (trigesima) und dann zuletzt die Anniversarien, die „jarzeyt“ *b)*. Auch an diesen Tagen kommen Verwandte und Bekannte zum Essen und Trinken zusammen.

Im allgemeinen werden diese Erinnerungsmahlzeiten bei den Deutschen „todten oder leichmaal“ genannt⁴⁾. „Es ist unglaublich zu sagen, mit welchem Luxus, Vergeudung und Aufwand und Hinauswerfen von Geld diese Mahlzeiten abgehalten werden.“ Scherzweise werden sie „rappenmaal“⁵⁾

a) B. I. C. 33, 117. *b)* B. I. C. 25, 80.

1) Vergl. C. Stauber, w. o. S. 25. 2) w. o. S. 100. — C. Idiot. B. VI. S. 98. Husräuchi; rauch. 3) Vergl. C. Stauber, w. o. S. 39. 4) Vergl. C. Stauber, w. o. S. 39. — C. Idiot. B. IV. S. 164. Totenmahl. desgl. 160. B. III. S. 1013—1015. Lich. 5) C. Idiot. B. VI. S. 168—169. Rapp.

geheißen; „die Mahlzeit der Raben“, weil die Teilnehmer die Güter und das Vermögen des Verstorbenen verschlingen und verzehren, „wie die Raben sich auf einen Kadaver stürzen“. Diese Leichmähler, an denen Laien und Geistliche teilnahmen, und bei denen es oft sehr hoch und ausgelassen herging, nannte man auch „den todten vertrinken“; dabei wurde ein großer Teil des hinterlassenen Vermögens durch das unmäßige Trinken verbraucht. Dieses „vertrinken“ ist nicht nur beim Leichen-, sondern auch bei Geburtstagsmählern und ähnlichen häuslichen Festlichkeiten allgemein gebräuchlich gewesen. Die schwelgerischen Trinkgelage, die bei der Kindstaupe üblich sind, haben den Namen „das kind vertrinken“ *a)*. Der Autor klagt über die dabei übliche Betrunkenheit, das ganz unsinnige Vortrinken und die Unflätigkeit in Wort und Tat *b)*.

Zum Schluß mag noch erwähnt werden, daß die Speisen und Mahlzeiten, die ein Verurteilter vor der Hinrichtung erhält, mit „henkermaal“¹⁾ bezeichnet werden.

Die alten Eidgenossen waren ein gastfreundliches, eß- und trinkfrohes Volk; man ergriff jede sich bietende Gelegenheit zu geselligem Zusammensein, sei es im häuslichen, sei es im öffentlichen Leben. Vom ersteren berichtet Stucki nicht im Zusammenhang; die hierauf bezüglichen vereinzeltten Tatsachen seien hier zusammengestellt. „Es ist auch Sitte bei den Vornehmen, daß zumal vom Familienoberhaupt, dem Gast, der nie vorher in dessen Haus war, ein gut gefüllter Becher vorgesetzt wird, der von diesem bis auf den Grund zu leeren ist, welcher „willkomm“, das ist Begrüßungsbecher, genannt wird, mit dem der neue Gastfreund zum Zeichen der richtigen Gastfreundschaft aufgenommen wird“ *c)*.

Der lateinische Ausdruck „tesseram confringere“, die Freundschaft künden, wird übersetzt: „haßt das habermuß“²⁾

a) B. I. C. 16, 30. *b)* B. I. C. 25, 80. *c)* B. I. C. 27, 92.

¹⁾ S. Idiot B. IV. S. 158. „Henkermahl“. ²⁾ S. Idiot. B. II. S. 930—932. Haber.

verschütt“. Die „Tessera hospitalis“ war im Altertum ein Kennzeichen, eine Marke, woran Gastfreunde, die sich vielleicht fremd geworden, erkannten, gewöhnlich ein Täfelchen oder Stückchen Holz, wovon jeder der Freunde die Hälfte hatte *a*).

Mahlzeiten, die gute Freunde miteinander in der Familie abhielten, hießen „freundmäle“, hochoffizielle Gastmähler hingegen „ein gesehtmaal“ *b*). Sehr häufig sind Zusammenkünfte, bei denen das Essen nicht die Hauptsache ist, sondern gesellige Gespräche; diese werden allgemein „schlegel“ oder „kränzle“¹⁾ benannt, weil dem Gastgeber ein Kranz aufgesetzt wurde. Diese Besuche gingen bei den Teilnehmern reihum *c*). Sonst bedeutete „Schlegel“ Gelage, üppige Freßerei.

Ein Essen, das „ins Commune“ geht und zu dem die Teilnehmer die Speisen mitbringen, wird gekennzeichnet „zusamen schützen oder tragen“ *d*). Jemand, der ohne etwas dazu beizutragen, an diesen Essen teilnimmt, ist „ein schmoroßer“ *e*). Wer sich bei einem solchen Anlaß seinen Bauch recht gefüllt hat, macht die Kleidung locker, „ein bauren lässy thun“²⁾. Auf daß kein Streit entsteht, wird mit den Worten Burgfrieden geboten: „es ist hie guter frid“ *f*). Die Teilnehmer am Mahl unterhalten sich „beym weyn“ mit „Tischreden“ *g*).

Auf neugierige Gäste, die überall im Hause und in der Küche umherschneüffeln, wird das Sprichwort angewendet „büb, oder mit dem hund auß der kuchen“ *h*).

Wenn jemand aus der gewohnten Gesellschaft am Erscheinen bei einer solchen Mahlzeit verhindert war, wurden ihm Teile der Mahlzeit zugeschickt; dies ist das „hofessen, bescheidessen“ *i*).

Als speziell schweizerisch wird die Sitte erwähnt, daß jemand, der eine längere Reise tun muß, mit einem Gastmahl gefeiert wird, das „leßemaal, leßeessen“, Abschiedessen *k*)³⁾.

a) B. I. C. 27, 94. *b*) B. I. C. 35, 132. *c*) B. I. C. 32, 114.

d) B. I. C. 34, 131. *e*) B. II. C. 4, 132. *f*) B. II. C. 19, 235. *g*) B. III. C. 17, 356.

h) B. II. C. 32, 247. *i*) B. III. C. 3, 286. *k*) B. I. C. 29, 102.

¹⁾ S. Idiot. B. IX. S. 260—262. Schlegel. — B. III. S. 837—841. Kränzle.

²⁾ S. Idiot. B. III. S. 1414. Läßsi. ³⁾ S. Idiot. B. III. S. 1561. Leßi.

Desgleichen wird derjenige, welcher von einer privaten oder amtlichen Reise zurückkehrt, mit einer fröhlichen Schmauserei, dem „willkummaal“ begrüßt. Stucki erwähnt dann nochmals: „Bei uns ist es auch Brauch, daß jemand, der in ein neues Haus oder in die Nachbarschaft zieht, seine neuen Nachbarn zusammen mit seinen Freunden und Verwandten zum Essen aufnimmt, was bei uns allgemein „hußröucheten, husröücheten“ genannt wird. Es ist dies der erste Rauch, der aus der Küche des Hauses aufsteigt“ a) 1).

Merkwürdig wenig Nachrichten überliefert uns Stucki über die Mähler der Künstler und Handwerker (*artifices, opifices*); es sei zu weitläufig, sie alle aufzuzählen. „In Deutschland ist es allgemeine Sitte, daß die auf der Walz befindlichen Handwerksgesellen und Künstler (*pervaginati*) an dem Tage, an welchem sie eine neue Arbeit annehmen, oder aus der Stelle treten, in der gleichen Nacht bei Kerzen- oder Laternenschein nach alter Sitte ein reichliches Mahl abhalten, welches in der Volkssprache „lichtbraaten²⁾, kelbraaten und scheidwecken“ genannt wird b). Die Sitte, nach Vollendung einer großen Arbeit ein Mahl abzuhalten, herrschte im Volk allgemein. So feierten die Handwerker nach der Fertigstellung eines Hauses, bezw. des Dachstuhles, „das ufrichtmaal“. Ein Essen bereiteten auch die Frauen nach der Kleiderwäsche, das „wäschermaal und bestrychmaal“. „Ähnliches geschieht noch bei unzähligen Anlässen“, doch geht der Verfasser nicht mehr darauf ein c).

Alle diese Gastereien wurden nicht nur zu Hause, sondern auch teilweise im Wirtshaus abgehalten. Das lateinische *hospitia* wird mit „wirzhauß, herberg“³⁾ übersetzt. Beispielsweise sollen hier einmal die Ausdrücke wiedergegeben werden, mit denen Stucki das Wort Wirtshaus in den ihm bekannten

a) B. I. C. 29, 102. b) B. I. C. 22, 60. c) w. o. 60.

1) Vergl. E. Stauber, w. o. S. 100. — E. Idiot. B. VI. S. 98. Husräuchi.

2) E. Idiot. B. III. S. 1051. Licht. — Desgl. B. V. S. 874. Lichtbraten.

3) E. Idiot. B. IV. S. 1566—1569. Herberg.

Fremdsprachen benennt: französisch „hostellerie, logis“, italienisch „hostaria, allogiamento, albergo“, spanisch „tauerna, posada aluegneria“. Nicht nur der Germanist, auch der Romanist findet bei Stucki über die Gastmahls-Altertümer viele interessante Stellen *a)*.

Nachdem wir die Gastmähler des häuslichen Lebens geschildert haben, gehen wir zu denen des ländlichen über. Unter diesen erwähnen wir solche bei der Schaffschur, so „das schaaff-schären wirt angon“. Auch das Schlachten der Rinder, Schafe und Schweine gibt Anlaß zum Schmausen, es sind dies die „wurstmäler“¹⁾, die mit größter Fröhlichkeit durchgeführt werden. Diese Sitte ist in Stadt und Land überall üblich *b)* ²⁾.

Wir lassen im weiteren Stucki selbst sprechen: „Bei den Deutschen sind heutzutage viele ländliche Gastmähler üblich, von denen einige Beispiele gegeben werden sollen. Nach der Ausfaat pflegt ein Essen abgehalten zu werden, das „saathafen“ (id est leporis satio)³⁾ genannt wird. So ist auch nach dem Säen des Mohns an gewissen Orten ein Mahl üblich, „eyer in ancken“ mit Namen, daher, weil Eier in Butter geschlagen werden. Das Schlußessen nach dem Heuschneiden wird mit „kränhanen“ (gallicinium)⁴⁾ bezeichnet, das nach der Beendigung der Weizen- und Haferernte, welches von den Landleuten mit größter Fröhlichkeit begangen wird, von einigen mit „sichellöse“ (falciium solutio) oder aber mit „sichellege“ (falciium depositio)⁵⁾ genannt, von anderen „schnitthanen“ (galli messis sive sectio) oder (w. o.) „kränhanen“, (auf französisch ripaille, also Schlemmerei).

„Außerdem werden die herbstlichen Gastmähler mit höchster Heiterkeit, um nicht zu sagen Ausgelassenheit, bei der

a) B. I. C. 28, 98. *b)* B. I. C. 32, 63.

¹⁾ S. Idiot. B. IV. S. 165. Wurstmahl. ²⁾ Vergl. C. Stauber, w. o. S. 91/92.

³⁾ Vergl. C. Stauber, w. o. S. 81. — S. Idiot. B. II. S. 1669. Sähas.

⁴⁾ Vergl. C. Stauber, w. o. S. 79, 83, 90. — S. Idiot. B. II. S. 1308—1309. Krähane, Sichellegi, -lösi, Schnitthanen und desgl. S. 1465. ⁵⁾ Vergl. C. Stauber, w. o. S. 76, 79, 80, 81.

Traubenlese begangen, denn die traubenlesenden Jungknaben (pueri) und Mädchen pflegen nach dem Mittagessen, welches aus einem Hirsebrei besteht, unter sich zu spielen und ausgelassene Scherze zu treiben, die Knaben, indem sie versuchen, die Brüste (mammae) der Mädchen zu entblößen, welcher Scherz immerhin weit von christlicher Keuschheit und Frömmigkeit entfernt ist; dies wird „den hirß döuwen“ genannt (millium concoquere)¹⁾. Nachdem nun die Trauben eingestampft und gepreßt sind und das Winzen beendigt, pflegt ein äußerst fröhliches Mahl abgehalten zu werden, das allgemein „drunten“ gleichbedeutend mit Trottmahl, von einigen aber „herbstbad“ genannt wird“ a). Der gelehrte Verfasser kann nicht unterlassen, seine Warnung auszusprechen, weil durch diesen leichtfertigen Uebermut bei den Winzerfesten der Zorn Gottes provoziert werde und Unglück und Elend im Gefolge habe. Er fährt dann fort: „Auch nach dem Dreschen²⁾ werden an einigen Orten bei den Bauern Essen abgehalten, welche „pflagelhencke“ heißen (flagellorum depositio) oder auch „pflagelrecke“ (flagellorum requies)³⁾. Nach Beendigung der Ernte, der Weinlese, nach dem Sammeln und Bergen der Früchte, pflegten die Bauern Festivitäten und Schmäuse zu halten.“

„Außer diesen ländlichen Schmausereien werden noch andere eigentümliche abgehalten, so beispielsweise das „früuf“ genannte Mahl, welches in gewissen Gauen am Tag vor Weihnachten gefeiert wird. Die Weiber spinnen die ganze Nacht, um dann um Mitternacht mit Butter geröstetes Brot zu verzehren⁴⁾. Auch werden an verschiedenen Orten bei Frühjahrsbeginn von den Bauern gemeinsam Würste⁵⁾ verspießen, welche den ganzen Winter über im Rauch gehangen haben,

a) B. I. C. 32, 65.

1) Vergl. E. Stauber, w. o. S. 79. (letzte Überreste dieser Sitte), ferner S. 87—90. — E. Idiot. B. II. S. 1633. Hirs. 2) Vergl. E. Stauber, w. o. S. 76, 77, 78. 3) Vergl. E. Stauber, w. o. S. 83. — E. Idiot. B. II. S. 1465—1466. 4) Vergl. E. Stauber, w. o. S. 45, 46. 5) Vergl. E. Stauber, w. o. S. 92.

was diese „inhenkel“¹⁾, vom Einhängen in den Rauch, heißen. Es gibt auch bei einigen Bauern eine Art gleichsam unehrenhaften Mahles, welches „schebeten“ genannt wird“ a). „In einer gewissen zürcherischen Gegend ist die Abhaltung „eines krautmals“ üblich b) 2).

Stucki schließt dieses Kapitel: „wahrhaft unendlich wäre es, alle ländlichen Gastmähler dieser Art zu verfolgen“.

Darauf läßt der Autor eine bewegliche Klage über den zunehmenden Luxus, die schlechten Sitten und ihre Folgen los, nicht nur bei den Städtern, sondern eben auch bei den Bauern, besonders über die übertriebenen Gastereien bei jeder greifbaren Gelegenheit; jedoch will er in Maß abgehaltene Festlichkeiten noch gelten lassen.

Eine große Rolle spielten im Mittelalter die Empfänge von hervorragenden Fremden, die als Amtspersonen, als Gesandte fremder Mächte, befreundeter Orte oder auch als Privatpersonen in einer Stadt Besuche abstatteten. Diese öffentliche Gastfreundschaft bildete einen wichtigen Abschnitt des geselligen Lebens in den schweizerischen Städten und Ländern. Ein bedeutender Anteil kam dabei den festlichen Mählern zu, die an Aufwand die von Privaten veranstalteten weit übertrafen. Von alters her war die „helvetische“ Gastfreundschaft berühmt. (Die „Helvetier“ werden allgemein von den Deutschen, Franzosen, Italienern, Spaniern und andern Nationen „Suißij“ oder „Suißer“ genannt.)

Von seiner Vaterstadt Zürich berichtet der Verfasser, daß ihre Bewohner äußerst liebenswürdig und gastfreundlich gegen fremden Besuch seien; besonders geehrt werden vornehme Gäste. „Sehr oft pflegt man den Fremden etwas entfernt von der Stadt in den Waffen mit Pfeifen, Hörnern und Trommeln, teils zu Fuß, teils zu Pferd, als Ehrung entgegen zu ziehen und diese im weiten freien Feld zu umziehen, mit ehrenden

a) B. I. C. 32, 65. b) B. II. C. 4, 160.

1) S. Idiot. B. II. S. 1465. Henki. 2) S. Idiot. B. IV. S. 159. Krautmahl.

Worten zu begrüßen und mit großem Pomp unter Trompetenschall und Freudenschüssen bis zum öffentlichen Absteigequartier hineinzugeleiten oder aber in das Haus irgend eines Bürgers zu begleiten und hinzuführen.“ Zu ihrem Empfang werden gewichtige Ratsherren abgeordnet, wozu diejenigen ausgelesen wurden, deren Lebensart, Profession oder amtliche Würde womöglich mit denen der Gäste übereinstimmte. Darauf gings zum gemeinsamen Essen, bei dem oft auch die Bürgermeister dabei waren; gegenseitige Reden fehlten nicht. Schon zu Anfang des Mahles erschienen die öffentlichen Diener, die Weibel, die im Namen der Obrigkeit den „schenckweyn“ darboten. Diese prunkvollen öffentlichen Gastmähler, die im Rathhaus oder in den Zunfthäusern abgehalten wurden, hießen „ein schenck“¹⁾. In Zürich pflegte man diesen Gästen die Stadt und ihre hervorragenden Gebäude zu zeigen. „Sehr oft wurden sie über den so fischreichen See, der Limagus genannt wird und die Stadt durchfließt, auf einem bedeckten Schiff, auf dem Essen und Trinken reichlich vorhanden war, geführt.“ Dabei wurde das Staatsschiff von einer Reihe kleinerer Schiffe begleitet. Auf dem ersteren wurde tüchtig getafelt; frisch gefangene Fische wurden gebacken und verspiesen, dazu ertönten Musikinstrumente aller Art. Diese Spazierfahrten und Essen auf dem See wurde mit „tracht“ bezeichnet (a piscium tractu, erklärt es der Verfasser) a).

Bei diesen solennen Bewirtungen fremder Gäste hatten nur die Spitzen der Gesellschaft Zutritt, hingegen gab es auch Gastmähler und Feierlichkeiten, an denen das ganze Volk beteiligt war. „In den meisten schweizerischen Orten werden zweimal jedes Jahr vom gesamten Volk zu Ehren der neu erwählten Räte und Magistraten öffentliche Gastmähler zunftweise (tributum) gefeiert, welche „schenckinen“²⁾ genannt werden,

a) B. I. C. 27, 96.

1) E. Jdiot. B. VII. C. 964—965. Schenki. 2) E. Jdiot. B. VII. C. 965. Schenki.

mit welchem Wort alle Ehrengastmähler, welche zu irgend jemandes Gunsten oder sonst irgend einer Ursache wegen abgehalten werden, bezeichnet werden. Dabei herrschte die Sitte, kleine Silbermünzen, Nüsse und Ähnliches unter die zuschauenden Knaben zu verteilen.“ Hieher gehört auch das sogenannte „richtermal“¹⁾, welches von den Neugewählten dem ganzen Richterkollegium spendiert werden mußte, ebenso das Rechenmahl und ähnliche Veranstaltungen *a)*. Alle diese Festlichkeiten fanden gewöhnlich auf den Zunft- oder Gesellschaftshäusern und auf dem Rathaus statt; auch das Essen wurde daselbst hergerichtet. „Bei uns werden die Frauen, oft Witwen, welche in den öffentlichen Zunfthäusern zu wohnen pflegen und die feierlichen Gastmähler und Speisen herrichten, „stubenfrau“²⁾ genannt; „das männliche Gegenstück bildet der „stubenmeister“ *b)* ³⁾. Der „Stubenmeister“ oder „hofmeister“ kann aber auch die Bedeutung des Präsidiums besitzen, des Vorsitzenden der Tafel, *rex mensae*.

„In Oberdeutschland (*Germania superior*, unter welcher Bezeichnung auch die Eidgenossenschaft eingeschlossen war) und besonders in den demokratischen Republiken sind öffentliche und tägliche gemeinsame Mahlzeiten in sehr häufigem Gebrauch, wo wir öffentliche Gebäude (*basilicae publicae*) mit großen Stuben erbaut sehen, welche wegen des Trinkens in der Volkssprache „trinkstuben“ oder auch „gsellenhuß“ heißen. Bei den Schweizern sind tägliche gemeinsame Mahlzeiten dieser Art in häufigem Gebrauch, bei denen nicht nur an Fest- und Feiertagen, sondern täglich ein großer Teil der Bürgerschaft am Nachmittag zum gemeinsamen Trunk in diesen Zunfthäusern (*in tribuum publicis aedificiis*) zusammenkommt, welche Gelage von der Zeit „abendürten“⁴⁾ genannt werden.“

a) B. I. C. 20, 51. *b)* B. II. C. 7, 152.

1) S. Idiot. B. IV. C. 162. Richtermahl. 2) S. Idiot. B. I. C. 1252. Stubenfrau. 3) B. III. C. 730. Stubenknecht. — B. IV. C. 515. Stubenmeister, und C. 516. Hofmeister. 4) Desgl. B. V. C. 494. Abendürten.

Dort wurde nicht nur getrunken, sondern auch eifrig politisiert. Stucki erwähnt bei diesem Anlaß, daß in Straßburg, der mit Zürich damals verbündeten Stadt, die obigen Zusammenkünfte in der „ammeisterstuben“ abgehalten wurden; der „ammeister“¹⁾ oder „stettmeister“ war dort der höchste Magistrat *a)*. Daß dabei nicht immer, wie auch heutzutage, gescheit geredet wurde, zeigen uns die Ausdrücke für Dahereden, schwäzen usw. „Läferen“²⁾ oder lallen³⁾, blappen⁴⁾, däbberer, schwäzen und flißmen“⁵⁾. „Lalli“ bezeichnet einen törichten Menschen *b)*. Ein Geschwätziger steuert eine „Burdeholz“ bei *c)*.

Die üblichen Wochenmarktfessen (*nundinariae epulae*) nannte man bezeichnenderweise ein „weynkauff“⁶⁾, eigentlich ein Trunk zur Bekräftigung eines abgeschlossenen Geschäftes.

Das öffentliche Leben spielte sich aber nicht nur in geschlossenen Räumen ab, sondern auch auf öffentlichen, meist mit Bäumen bestandenen Plätzen. So in Zürich auf dem Lindenhof (*lucus urbis Tigurinae*), in Basel auf dem Petersplatz (*san Petrea quercus Basiliensis*). Wir lassen Stucki das Wort: „In meiner Vaterstadt befindet sich in Mitten der Stadt ein äußerst angenehmer Hain, in welchen oft an festlichen Tagen Spiele und Essen gefeiert werden, über welchen sich Johannes Fabricius Montanus⁷⁾, einstmals das berühmteste Licht der Zürcher Schule, in seinem Büchlein „*de Consulibus Tigurinis*“ in den nachfolgenden eleganten Versen äußert (die Hexameter werden hier in Prosa wiedergegeben): „In Mitten der Stadt grünt ein Hain, der, durch hohe Mauern noch höher, seine belaubten Zweige zum Himmel streckt. Er überblickt ringsum weintragende Hügel, auch unter ihm liegen solche und eine

a) B. I. C. 31, 113. *b)* II. Aufl. 1597. B. III. C. 19, 388. *c)* Desgl. S. 388.

¹⁾ S. Jdiot. B. IV. S. 514. Ammeister. ²⁾ S. Jdiot. B. III. S. 1108—1109. läfere. ³⁾ S. Jdiot. B. II. S. 1257. lalle, Lalli. ⁴⁾ S. Jdiot. B. V. S. 127—128. blappen. ⁵⁾ S. Jdiot. B. I. S. 1212. flisme. ⁶⁾ Vergl. E. Stauber, w. o. S. 105. — S. Jdiot. B. III. S. 167. ⁷⁾ J. Fabricius von Bergheim i. Elsaß, 1547—57 in Zürich tätig, starb 1566 als evang. Pfarrer in Chur.

Brücke über glashellen Wellen. Ein weiter Platz liegt da oben und ringsherum nach der Ordnung stehen Marmortische, die Sitze aus dem lebenden Felsen geschnitten (sic! starke poetische Lizenz). Hier pflegen beim fröhlichen Mahl die Alten zu sitzen und den Tag zu beschließen, im Ausblick auf die wohlbevölkerte altehrwürdige Vaterstadt. Der übrige Teil beschäftigt sich daneben mit Spiel und Theater. Dort übt sich auch im Laufe Zürichs Jugend, wirft ungeheure Steine und stößt Gewichte. Andere spannen den Bogen, legen auf die gespannten Sehnen den Pfeil und lassen die Schüsse im Wettstreit schwirren“ a).

Wie auf dem Lindenhof in Zürich, so vergnügte man sich auch in Basel auf dem Petersplatz, dessen Schilderung Stucki nach Christian Wurstysens Basler Chronik wiedergibt. Auch die Schaffhauser besaßen einen ähnlichen Platz, der mit Linden bepflanzt war, und in dessen Mitte eine kühle Quelle sprudelte. Die auf diesen Plätzen im Schatten alter Bäume abgehaltenen Festlichkeiten erhielten den Namen „laubertag“ b).

Merkwürdigerweise erwähnt Stucki nichts von Essen und Trinkgelagen nach den militärischen Übungen der Erwachsenen, wohl weil er sie als selbstverständlich ansah; hingegen schildert er uns die bewaffneten Umzüge der Jungmannschaft¹⁾.

Solche waren in Zürich, Basel und Bern üblich²⁾. In Basel zogen die Schüler des Gymnasiums am St. Georgstage in militärischer Ausrüstung und Pomp mit Trommeln und Pfeifen vor das Tor und übten sich im Wettstreit im Springen, Ringen, Schießen und andern Spielen. Nach der Preisverteilung kehrte man in das Schulgebäude heim, wo ein Abendmahl bereitstand. Auch die Zürcher Schüler marschierten einmal im Jahr bewaffnet, mit Fähnlein, wie die Basler, ins Feld, begleitet von ihren Lehrern und Spielleitern, indem sie in den

a) B. II. C. 14, 188. b) w. v. 189.

1) Vergl. E. Stauber, w. v. S. 50—57. 2) Vergl. Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1923, S. 203. E. A. Geßler, „Die Waffenübungen der Jugend in der alten Eidgenossenschaft“. — S. Idiot. B. IV. S. 200, in die Milch ziehen.

gleichen Übungen wetteiferten. Zum Schlusse erhielten sie ein Essen, das in der Hauptsache aus Milch und Brot bestand, daher der Name „in die milch ziehen“ für diese ganze Übung. In Bern wurde die gleiche Sache mit „tischlintag“ bezeichnet *a*).

Neben den Schilderungen der häuslichen und öffentlichen Gastmähler nehmen solche bei kirchlichen Festtagen bei Stucki nur einen kleinen Platz ein. Christi Geburtstag, „wienacht“¹⁾, meint er, sei wegen dem Mißbrauch dieses Festes eher „weinnacht“ zu nennen *b*). Der Ausdruck „osteren“²⁾ sei im Deutschen durch Zusammenziehung von „urstände“, Auferstehung, entstanden. Die bei der Osterfeier gebräuchlichen Essen werden „ostermaal“, das bei der Jugend übliche Eierlesen und deren Verspeisen „österlen“ geheißten. Der Tag, an dem die Eier gemeinsam genossen werden, bekam den Namen „zumpfeltag“, ein Ausdruck, der aus „symboltag“ hergeleitet wird *c*). Der obige Name kommt in gleicher Bedeutung nochmals als „zümpfeltag“ vor *d*). Zu den christlichen Festen möge auch die Fastnacht³⁾ gezählt werden. „Die Bacchanalien, die heutzutage von den Christen meist des Nachts mit größter Leidenschaftlichkeit und Unsinn gefeiert werden, nennt man im Deutschen in verkehrtem Sprachgebrauch „fasnacht“, gleichsam die Nacht des Bacchus; einige wollen sie auch „fasnacht“ genannt haben, d. h. die „Nacht der Fässer“, weil nämlich in jener Nacht die größten Weinfässer auf den Grund geleert werden“ *e*). Für die dabei vorkommende Verkleidung wird der Ausdruck „mummerey“⁴⁾

a) B. I. C. 17, 38. *b*) B. I. C. 16, 35. *c*) B. I. C. 32, 115.

d) B. I. C. 34, 132. *e*) B. I. C. 32, 122.

1) Vergl. E. Stauber, w. o. S. 115/118. - S. Idiot. B. IV. S. 659. Wienacht. — Schweiz. Archiv für Volkskunde, 7. Jahrgang, 1903. E. Hoffmann-Krayer, Neujahrsfeier im alten Basel und Verwandtes. 2) Vergl. E. Stauber, w. o. S. 171—175. — S. Idiot. B. I. S. 580—584. Ostern. 3) Vergl. E. Stauber, w. o. S. 144—145, 147—159. — S. Idiot. B. IV. S. 645—655. Fasnacht. 4) Vergl. E. Stauber, w. o. S. 146. — S. Idiot. B. VIII. S. 975—984, 985. Schanz.

und für das verkleidete Umherziehen mit Larven „umbschanz“ gebraucht.

Um die Zeit des Epiphaniensfestes pflegte man sich mit süßen Broten und kleinen Bildchen zu beschenken, „hellsieten“ a) 1). Aus Anlaß der römischen Saturnalien wird die altrömische Gottheit, „Magna mater deorum“, höchst respektlos bezeichnet als „deß teüfels großmütter“. Damit sei die Wiedergabe der in Stuckis Werk vorkommenden deutschen Ausdrücke über das Essen beschlossen.

Das Trinken in Stuckis „Gastmahls-Alttertümern“.

Wir gliedern den Stoff dieses Abschnittes ähnlich wie im vorigen. Zu Anfang wollen wir die Bechernamen und die Bezeichnungen des Trinkens und der Getränke behandeln. Dann folgt die Schilderung der Trinkgefäße, um darauf zum Hauptabschnitt überzugehen, welchen wir mit dem Sammelnamen „altschweizerischer Comment“ bezeichnen wollen. Wir beginnen mit dem Willkomm der Gäste und schildern das Vortrinken, seine Arten und die dabei gebräuchlichen Formeln, sowie das Trinken überhaupt und seine Folgen. Als kurzer Abschluß dient die Tafelmusik.

Sodales, „zächgesellen“²⁾, werden diejenigen genannt, die zusammen am gleichen Tisch sitzen b). Wie im vorigen Teile, so folgen auch hier Ableitungen deutscher Wörter aus dem Lateinischen; auf diese meist falschen Etymologien kann nicht eingetreten werden; „prasser“³⁾ soll vom lateinischen „pransor“ stammen c). Diejenigen, die stark essen, damit sie mehr trin-

a) B. I. C. 32, 127. b) B. I. C. 1, 4, desgl. C. 31, 112.

c) B. I. C. 16, 46.

1) Vergl. E. Stauber, w. o. S. 118. — Vergl. E. Wymann, w. o. Hellsiete als Geschenk am Geburts- und Namenstag. — S. Idiot. B. II. S. 1214. Hellsiete.

2) S. Idiot. B. VIII. S. 715—723. Gsell.

3) S. Idiot. B. V. S. 777—778. Prasser.

ken können, werden „wynleiterly“¹⁾ genannt *a*). „Der Wein „macht toll“ und verwirrt den Sinn des Menschen *b*); das Wassertrinken im Gegensatz dazu „macht lutere ougen“ *c*). Die ständigen Trinker suchen Tag und Nacht „güt gsellen“, „bons compagnons“, mit denen sie trinken können *d*). Von Sonderbezeichnungen des Trinkens seien folgende genannt: Den Wein hinunterleeren, heftig trinken, wird mit „sauffen“²⁾ bezeichnet, der Betreffende ist „ein sauffer“. Für Trinken ist auch der Ausdruck „züchen“ üblich. Von einem, der viel ertragen kann, sagt man „er möge wol züchen“ *e*). Das allgemein übliche Wort „trinken“ wird vom lateinischen „tricliniis“ abgeleitet *f*). „Abstürzen“ bedeutet nicht nur, sein Trinkgefäß so rasch wie möglich leeren, es herrschte dabei noch die Sitte, den geleerten Krug umzustürzen *g*); wird im Gegenteil das Glas oder der Becher langsam ausgetrunken, so bezeichnet man dieses mit „ußglappet“³⁾. Der für das langsame Schlürfen übliche Ausdruck „muḱis“⁴⁾ wird mit dem griechischen „amysizein“⁵⁾ in Verbindung gebracht, mit geschlossenen Lippen saugen (wie wir im Dialekt sagen „süggelen“ *h*). Ein sehr starker und gewaltiger Zug wird getan „one schnauffen und bart wüschen“ oder „zü ein süffli“, was die Franzosen „d’un traict“ nennen *i*).

Von den vielen Getränkearten, welche Stucki aufzählt, fällt für unsere Lande vor allem als Hauptgetränk der Wein in

a) B. III. C. 5, 300. *b*) B. III. C. 5, 297. *c*) Desgl. 301.

d) B. III. C. 10, 325. *e*) B. III. C. 6, 299. *f*) Desgl. 299.

g) B. III. C. 13, 339. *h*) B. III. C. 14, 344. *i*) Desgl. 345.

1) Vergl. Idiot. B. III. S. 1497. Winleiteren nicht in ob. Bedeutung. Vielleicht ist der Ausdruck und die Sache entsprechend der „Bierleiter“ ein Apparat, der das schlechte Nachsteigen verhindert. Der Vortrinkende steckt die mit Sprossen versehene Leiter ins Glas und trinkt in der Höhe einiger Sprossen, der andere muß, mit dem gleichen Instrument ausgerüstet, die gleiche Sprossenzahl nachsteigen. S. Steinhausen, Archiv für Kulturgeschichte, B. VI. 1908. Vom Zutrinken, von Klemens Löffler. S. 75.

2) S. Idiot. B. VII. S. 347—350. Suffe. 3) S. Idiot. B. III. S. 1348. Lappe. 4) S. Idiot. B. IV. S. 614. Muḱis (ganz und gar) ustrinke. 5) S. Idiot. B. VII. S. 345. Suff, „Amystis“.

Betracht, dessen Arten, Qualitäten und seine Herkunft leider nie ausführlich behandelt werden, wie es etwa in gleichzeitigen ähnlichen Werken geschieht. Für die Geschichte des schweizerischen Weins versagt unser Autor. Daneben kennt er das „Bier, biera, cervisia“¹⁾; sein Name wird von Ceres, der römischen Göttin, abgeleitet, d. h. eigentlich von der Frucht, aus der das Getränk auf verschiedene Art zubereitet wird a). Auch der Most²⁾ war selbstverständlich bekannt; das aus Birnen bereitete Getränk wird „hochbaumer“³⁾ und „bärlymost“⁴⁾ geheißen. Eine andere Art Getränk, das aus Äpfeln hergestellt wird, nennen die Franzosen „cydre“⁵⁾. Näher wird auf den Most nicht eingegangen b). Schnaps wird nirgends erwähnt; es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß er in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bei den alten Eidgenossen noch ziemlich unbekannt war.

Wichtiger als heutzutage war für unsere Vorfahren Material, Form und Gestalt der Trinkgefäße, daher widmet ihnen der Autor eine größere Betrachtung. Nachdem er die Trinkgefäße der Vergangenheit geschildert hat, kommt er auf seine Zeit zu sprechen, deren Luxus in dieser Beziehung den Aufwand

a) B. III. C. 9, 321. b) Desgl. 322.

1) S. Idiot. B. IV. S. 1504—1505. Bier.

Hier soll noch beigelegt werden, was Johannes Reßler von St. Gallen in den „Sabbata“, Chronik der Jahre 1523—39, über eine Begegnung Luthers mit zwei Schweizer Studenten berichtet, das erkennen läßt, daß Biertrinken den Eidgenossen noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ziemlich fern lag. Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. v. histor. Verein in St. Gallen, B. V. und VI. 1866, S. 150. Im Jahre 1522 traf der Verfasser der obigen Chronik, zusammen mit einem Freund, als Student auf der Reise nach Wittenberg zu Jena im „schwarzen Bären“ mit Martin Luther, den er nicht kannte, zusammen. Nach längerem Gespräch und gemeinsamem Essen ergriff der Reformator „an hoch bierglaß und sprach nach des landes bruch: Schwizer, trincken wir nach ainen fruntlichen trunck zum segen, und wie ich das glaß von im empfachen wolt, verenderet er das glaß, bot darfür ain stinken mitt win, sprechend, das bier ist üch unhaimsch und ungewon, trincken den win“.

2) S. Idiot. B. IV. S. 541—542. Most. 3) S. Idiot. B. IV. S. 1251. Hochbaumer (scherzhaft für Obstwein). 4) S. Idiot. B. IV. S. 543. Berlimost. 5) S. Idiot. B. IV. S. 542. Sidra.

im Altertum noch überrage. „Denn obwohl es viele verschiedene mannigfache Formen und Gestalten von Bechern¹⁾ gibt, die sehr mühselig aufzuzählen wären, werden doch fast täglich neue ausgeklügelt, sodaß beinahe nichts in der Natur vorhanden zu sein scheint, das nicht künstlich nachgebildet wird. Wie ja auch die Betrunktheit die Menschen selbst ihrer eigenen Gestalt und Vernunft beraubt und in verschiedene ungeheuerliche Gestalten wilder Tiere verwandelt und verändert, so treibt es sie auch, täglich verschiedene neue Formen von Bechern auszudenken. Man sorgt, daß die einen Narrenkrägen (Krüge in Kopfform), die andern Drachen und Beinschienen (hier Stiefel) gleich gemacht werden. Es haben sie auch Einige nach dem Bild des Teufels geformt, die damit wahrlich bezeugen, daß sie seine Priester sind. So tritt bei ihren Bechern ihre Schamlosigkeit zu Tage Es sind aber die meisten dieser Formen weniger für die Nützlichkeit oder Bequemlichkeit, als für die Schwelgerei und Trunkenheit erfunden. Es gibt automatische Becher, welche nach einer gewissen Art auf den Tisch gestellt, sich zu dem, der daraus trinken will, hinbewegen. Man kennt auch fußlose Becher, welche weder gestellt noch gelegt werden können (Stehauf), diese müssen von dem, der sie genommen hat, immer voll Wein unbequem in den Händen gehalten oder aber sogleich ausgetrunken werden; dieser Art sind jene gastlichen oder eher ungastlichen Becher, die „willkomm“ genannt werden, und die dem Fremden oder Gast bei seiner Ankunft sogleich vorgefetzt und unbedingt ausgetrunken werden müssen. Sie sind meist so weit und inhaltsreich, daß der gute Gastfreund, wenn er sie ausgetrunken hat, nicht mehr weiß, wo er auf der Erde steht. Es benützen auch einige große Trinkgefäße, die mit einem engen Ausguß versehen sind, in welchen man den Wein durch einen Trichter eingießen muß; diejenigen, welche in der Sache Erfahrung haben, trinken sie eben so schnell aus, wie

¹⁾ S. Idiot. B. IV. S. 965—967. Becher.

solche, die eine weite Mündung haben, und darin zeigen sie ihre Kunst; Unkundige, die das Gleiche versuchen, werden äußerst rasch betrunken. Trinkgeschirre derart nennt man im Deutschen „guttreff“, vielleicht werden diese von den antiken eng-halsigen Gefäßen (a guttis), aus denen die Flüssigkeiten tropfenweise (lat. guttatim) herausflossen, so geheißen; von dem scheint auch unser Wort „Gutteren“¹⁾ abgeleitet zu sein. Auch werden an verschiedenen Orten eine Art Kelche verfertigt, in deren Fuß ein Glaswürfel eingeschlossen ist; Der, welcher daraus trinkt, bewegt jenes Glas mit dem Würfel, und wenn er einen Einer wirft, so muß er es noch einmal austrinken; wenn er aber eine andere Zahl wirft, so ist Der, welcher neben ihm zur linken Seite am Tisch sitzt, gezwungen, jenen Kelch voll Wein in die Hände zu nehmen und auszutrinken. Nachdem das geschehen, sucht er wiederum auf die gleiche Weise durch den Wurf des Würfels, den Becher an den Nachbar zu bringen. So werden endlich eine Anzahl Becher von jenen Trinkern erfunden, welche nicht nur ihre Genossen zum Trinken ermuntern, sondern auch betrügen und täuschen, sodaß sie mehr zu trinken gezwungen werden, als jene ihnen vorgetrunken haben. Nicht nur der Stoff, sondern auch die Gestalt der Becher ist eingerichtet, um betrunken zu machen“ a).

Wir erkennen aus dieser Aufzählung, daß auch in der alten Eidgenossenschaft das formen- und trinkfreudige 16. Jahrhundert sich die mannigfaltigsten Trinkgefäße geschaffen hat. Das Material bestand aus Ton, Steingut, Fayence und Glas; von diesen aus zerbrechlichem Material gestalteten Geschirren haben sich nur wenige erhalten; ebenso von den noch früheren aus Holz gedrechselten und geschnitzten, den „Maserköpfen“. Wohl aber finden sich in unseren Museen eine ganze Anzahl silberner, teilweise und ganz vergoldeter Trinkutensilien, welche den Lauf der Zeiten überstanden haben; hauptsächlich sind es Ehren-

a) B. III. C. 12, 337.

1) S. Idiot. B. II. 532—535. Gutter. S. Idiot. B. II. C. 535. Gutteroff.

geschirre von Gesellschaften, Korporationen und Zünften, zum großen Teil Meisterwerke der profanen Goldschmiedekunst. Auch die bildende Kunst hat uns noch zahlreiche Entwürfe für Becher und Pokale hinterlassen, wir denken vor allem an Holbein. Zahlreich sehen wir auch Darstellungen von Gastmählern, bei denen eine Reihe von Trinkgefäßen dargestellt sind, in den schweizerischen Bilderchroniken des 15. Jahrhunderts, welche ihr damaliges Aussehen erkennen lassen. Im 16. Jahrhundert bilden neben Gemälden, Handzeichnungen, Druckwerken, die Scheibenrisse und Glasgemälde die Hauptquelle für die Erkenntnis der Formen und des Materials der Trinkgefäße vom einfachen Binnbecher bis zum Prunkstück der Goldschmiedekunst. Es ist im Rahmen dieser Arbeit leider nicht möglich, davon Illustrationsproben zu geben; immerhin sollen die hier beigegebenen Bilder uns das Leben und Treiben der Bechgesellschaften in der II. Hälfte des 16. Jahrhunderts übermitteln.

Es mag an dieser Stelle noch eine Abschweifung erlaubt sein, die mit ein paar Belegen zeigt, daß die alten Eidgenossen den damaligen Deutschen in den Formen der Trinkgefäße kaum nachstanden.

Beinahe gleichzeitig mit Stucki finden wir bei Johann Fischart (1550 bis 1591) von Mainz in seiner „Affentheurlich naupengeheurlichen Geschichtkitterung etc. durch Huldrich Elloposcleron, gedruckt zu Grensing im Gänsserich 1590“¹⁾, Nachrichten über eine Reihe seltsamer Trinkgefäßformen, „mutwilligste Geschirr“: „Als Gepichte Armprost, Jungfrawschülin, silberbeschlagene Bundschuch, gewachtelt stiffel, polnische Sackpfeiffen, Bären, Leyren, Lautenkübel, Kübel Lauten, Narrenkappen, beknöpfft Tolchen, Windmülen, Sauärs, Lastwägen, Lastschiff, nackende Megdlein, Bübelein, Hänlin, Sißfässer, häfen, onruhige Lufftvoegel, gemese Dann-

¹⁾ Original S. 28. Johann Fischart Geschichtkitterung (Gargantua). — Neudruck, hrg. von H. Alsleben, Halle, Niemeyer, 1891. S. 19.

zapffen, die nicht stehen sine ponere, sonder gehn wollen, Fäusthämmer, Weinfewrspeiende Büchsen, und andere der gleichen schöne muster.“

Später werden im gleichen Werk von „allerley Trinckgeschirr“ noch erwähnt: „Gleser, Becher, Randel, Pokal, mühele¹⁾ (Meiel), Römercken“ (Römer)²⁾, „da raumt man die dickelbecher, da sossen je zwen und zwen aus doppletten; die man von einander bricht, ja sie sossen aus gestifleten Krügen, da stürzt man die Pott, da schwang man den Gutruff, da trähet man den Angster³⁾, da riß und schält man den Wein auß Potten, auß Pinten, auß Kelchen, Napffen, Sonen⁴⁾: Kellen: Hofbechern: Tassen: Trinckschalen: Pfaffenmasen: Stauffen von hohen stauffen: Ritten: Kälten: Kanuten: Köpffen: Knartgen: Schlauchen: Pipen: Nußen: Fiolen: Lampeten: Rufen: Müßeln: Seydeln: Rülkesseln: Mälterlin: Pleisäcklen: Peuscheln: Straßmeiern: Muscassnussen: Mörkrebschalen: Stübichen: Melkgelten: Spizmasen, Bolcken, Rannen, Schnaulzenmas, Schoppenkännlein, Stoken: Da klangen die Gläser, da fundelten die Krausen, (Krüge, Krusen, Chruslen)“. Ferner: „was sollen die Laßköpflin, die Fingerhüt, die Schrepffhörnlin, die Blackhörner? Was sollen die geschirr, da man entweder mit der Zungen oder Nasen anstoßt, es sind Weinkisergläzlein⁵⁾.“ Hier sind kleine Trinkgefäße verspottet. Das 8. Capitel „von der Trunckenen Litanei“ Fischarts, aus dem das Obige entnommen, enthält eine der tollsten Schilderungen des damaligen Trinkens, der Inhalt berührt sich nahe mit Stuckis Berichten, sodaß diese zum mindesten nicht übertrieben erscheinen. Eine ähnliche Stelle finden wir dann im weiteren⁶⁾: „Was soll dz Spinnhäflin, darüber man das Leystenmaul zerspannt.

¹⁾ S. Idiot. B. IV. S. 137. Meyel. (1 Maß haltend.) ²⁾ Or. S. 156. Nd. S. 125. ³⁾ S. Idiot. B. I. S. 340. Angster (Weingefäß mit engem Hals). ⁴⁾ Rannen. Es würde zu weit führen, alle die Bezeichnungen Fischarts zu erklären, viele waren auch in der alten Eidgenossenschaft üblich. ⁵⁾ Or. S. 160. Nd. S. 126. ⁶⁾ Or. S. 189. Nd. S. 150.



Gastmahl. Scheibenriß von 1574.
Unbekannter Meister.
Sammlung Wyß, B. III. f. 2.



Gang vom Weinkeller, Trinkgelage.
Oberteil eines Scheibnusses von 1579.



Ausschnitt eines Glasgemäldes mit der Darstellung des verlorenen Sohnes
mit Wappen und Inschrift: Meister Hanns Erni Zimermann zu Cappell.
Anno 1598.

Schweiz. Landesmuseum, Zürich.

Ein groß Torcular Vocal her: ein Trottpot, ein Keltergelt . . . Was unterschieds ist . . . zwischen Flaschen: Angster: und Gutteruff? Große, dann die erste sind eng gesackelmeulet am Mundport, der Ruteruff am Weidengewundenen Kranchs- (Kranich)hals“ etc. An anderer Stelle¹⁾ treffen wir „Sackpfeiflein, Krausentelchlin und Würffelfugen“. Es folgen²⁾ „Silberne Fäßlin, Schenckfaß, Ehrenkannen, Schraubflaschen . . . beschlagene Cristallenkrausen, eingefasste Ellend Klawen (vom Elentier): Und Greiff Klawen item Lampeten: Schenckandel, Rühlwasserkessel, Trinckbecher, Trinckköpff, Trinckschalen, Trincknuß, Vocalen, Hengeimer Und andere Credenzgefäßer von lauter Gold und Silber, ohn die Edelgestein, gegossen, gemodelt: versekt: eingesekt: geäkt: versteinet: verbeint: eingegraben: verhöcht: vertiefft: eingeprent und sonst arbeit“ . . . Neben diesen überlieferten Namen sehen wir hier noch die Benennung der verschiedenen Techniken.

Hippolyt Guarinonius, Arzt in Hall in Tirol, berichtet in seinem 1619 in Ingolstadt herausgekommenen Buche, „Die Grewel der Verwüstung etc.“ (S. 711)³⁾. „Die Vollsaufer

1) Or. S. 209/210. Nd. S. 167. 2) Or. S. 531. Nd. S. 434.

3) „Die Grewel der Verwüstung Menschlichen Geschlechts. In sieben unterschiedliche Bücher vnd unmeidenliche Hauptstücken/sampt einem lustigen Vortrab/abgetheilt. Neben vor: mit: vnd nachgehenden/so wol Natürlichen/ als Christlich: vnd Politischen/darwider streitbaren Mittlen. Allen/so wol Geist: als Weltlichen/Gelehrten vnd Angelehrten/hoch vnd nidern Stands Personen/überauß nutz vnd sehr notwendig/wie auch gar kurzweilig zu lesen. Zu sonderm Nutz/Glück/Heil/Wolfahrt/langen Gesondt/Zeitlich: vnd ewigen Leben/ganz Hochlöblicher Teutscher Nation/newlich ist gestellt Durch Hippolytum Guarinonium, Art. u. Med. Doctorem, deß Königlichen Stiffts Hall im Inthal/vnd daselbst F.F. Durchl. Erzherzoginnen zu Osterreich/etc. Steyr/Cärnten/etc. Leib/vnd gemainer Statt beställten physicum. Ingolstatt/Mit Röm. Keys. Mayt. Freyheit/Gedruckt bey Andreas Angermayr/im 1610. Jar.“

Auf dem mit gepreßtem Leder überzogenen Holzdeckel F.F.B. 1615. Das Werk enthält eine Unmenge Nachrichten über Essen und Trinken und ist für die Sittengeschichte Deutschlands, besonders Tyrols, eine unerschöpfliche Fundgrube. Die Schilderungen des Haller Doktors sind meist noch drastischer, wie die Stuckis, wenn es gilt, gegen das Sauflaster anzukämpfen. Schweizerische Verhältnisse werden nicht berührt. Parallelen zu ziehen, würde hier zu weit führen.

haben „Bestialische Trindgeschirr ihnen auserkoren und anstatt der Gläser, der Crüstillen, der silbern Becher auß den Filzhüten, Strümpffen, Schuhen, Handschuhen, Stiften . . . und dergleichen schönen lustigen Gefäßen einander zutrindken.“ Er erwähnt noch, „daß die Sauffgeschirr selbstn Bestien seyn, da man ja zu solcher bestialischer Übung eben Geschirr in Bestienform sonders Fleiß darzu, wie man bey den Goldschmiden allerley Form findet und anfrümbt als Beeren, Löwen, Eulen, Katzen“. Er nennt es die „vierte Bestialitet, daß nit allein in Form der Bestien, sondern auch der Überbestien die Trindgeschirr, Gläsern, Erden und Silbern gemacht und mit solcher Unschambarkeit gebraucht werden, daß sich ehrliche Augen daron rümpffen und das Angesicht erröten muß. Solche schöne Form der Sauffgeschirr ich der scham halber nit nennen darff noch solle“.

H. Weiß führt in seiner Kostümkunde¹⁾ noch einige Belege auf und gibt eine Reihe Abbildungen von Trinkgefäßen. Wir treffen solche auch in jedem größeren Werk über Goldschmiedekunst und in den verschiedensten Kunstgeschichten; die Schatzkammern unserer schweizerischen Museen bergen eine große Zahl solcher Geschirre aus Edelmetall aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Die Schilderungen der Zeitgenossen stimmen mit den erhaltenen Stücken überein. Der obgenannte Forscher führt noch ähnliche deutsche Zeugnisse vor: „Hinsichtlich des Reichtums im Formenwechsel ließ sich das vorzugsweise trinklustige Deutschland den Rang nicht streitig machen. Mit Beharrlichkeit fuhr es fort, den Trinkgeschirren jedwede Gestalt, wenn noch so widersinnig, zu geben. Und wie die übermäßige Trinklust als das „Zutrinken“ und der „Saufteufel“ mehrseitig die schärfsten Angriffe erfuhr, versäumten auch einzelne keineswegs, zugleich jenen Umstand zu rügen. Der gegen diese

¹⁾ Herm. Weiß, Kostümkunde, Geschichte der Tracht und des Gerätes vom 14. Jahrh. bis auf die Gegenwart. Stuttgart, Ebner, 1872. S. 876. Ferner 867/81.

Völlerei eifernde Marcus Freund¹⁾ konnte nicht umhin, in die Klage auszubrechen: „Heutiges Tages trinken die Weltkinder und Trinkhelden aus Schiffen, Windmühlen, Laternen, Sackpfeifen, Schreibzeugen, Büchsen, Krummhörnern, Knebelspießen, Weinwagen, Weintrauben, Äpfeln, Birnen, Kofelhähnen, Affen, Pfauen, Pfaffen, Mönchen, Nonnen, Bauern, Bären, Löwen, Hirschen, Rossen, Straußen, Katzen, Schwanen, Schweinen, Elendsfüßen und andern ungewöhnlichen Trinkgeschirren, die der Teufel erdacht hat, mit großem Mißfallen Gottes im Himmel.“ Ingleichen fühlte sich unter noch andern der würdige Johan Mathesius²⁾ gedrungen, mit Bezug auf eine wohl zumeist verbreitete Form zu bemerken: „Da seht ihr den silbernen Narrenkopf mit Ohren und Schellen, daraus sich die Leute zum Nabal sofften.“ Später schritt man dazu, „Geschirre in Form von Kleidungsstücken, Stiefeln, Schuhen und dergleichen, von Schubkarren, gelegentlich mit Hinzufügung von Figuren, von Kriegsgeschützen, Feldmörsern, Kanonen usw. zu beschaffen. Auch manche unflätigen, sogar äußerst unzüchtigen Darstellungen wurden mit herangezogen und fanden vielfach Liebhaber.“

Wir sehen aus diesem kleinen Exkurs, daß sowohl der Eidgenosse wie das Mitglied des heiligen römischen Reiches deutscher Nation zu seinem Trunk Geschirre benützte, die in Form, Material und Gestalt der Phantasie freien Lauf ließen.

Die Gefäße zum Trinken haben wir im vorigen behandelt. Wir kehren wieder zu Stucki zurück und vereinigen alle die Stellen, welche von den altschweizerischen Trinksitten berichten, unter dem jetzt noch üblichen Namen „Comment“, der sich zum großen Teil bei den schweizerischen Corporationsstudenten und auch teilweise im Volk forterhalten hat. Das, was uns

1) Vergl. A. Primisser, Die k. k. Ambrausersammlung. S. 225. A. Berlepsch, Chronik der Gold- und Silberschmiedekunst. S. 159 ff.

2) Sarepta oder Bergpostill Sampt der Joachimszthalischen kurzen chroniken. Auff ein newes übersehen etc. Nürnberg, 1564.

der Verfasser schildert, war dazumal augenscheinlich Allgemein-
gut. Stucki wollte uns, wie die meisten Schriftsteller seiner Zeit,
welche sich mit den Trinksitten, dem „sauffteufel“ beschäftig-
ten, keine Schilderung der zeitgenössischen Trinkgebräuche,
sondern nur die der Mißbräuche geben; aber gerade daraus
können wir das Tatsächliche einigermaßen wiederherstellen.

Wir versuchen an Hand der Stuckischen Bruchstücke ein Sit-
tenbild des damaligen Trinkens zu geben. Daß der weit in der
Welt herumgekommene Autor Verständnis für die Sache hatte,
beweisen seine Ausführungen im lateinischen Text, in welchem
er ein mäßiges, fröhliches und geselliges Trinken keineswegs
ablehnt; die Mißbräuche tadelt er hingegen scharf. Das Trin-
ken war damals ein Nationallaster des Jahrhunderts, nicht nur
bei den germanischen Völkern, sondern, wie heute weitweniger
bekannt, auch bei den Romanen.

Der Berichterstatter muß es unterlassen, auf die historischen
Belege, über das, was uns die schweizerischen Geschichts-
quellen in Beziehung auf das Trinken im 16. Jahrhundert
berichten, einzugehen; man könnte eine weitere umfangreiche
Abhandlung darüber verfassen, man denke nur an Sittenman-
date und Gerichtsprotokolle.

Schon die Aufnahme eines Gastes in eine Gesellschaft
war mit gewissen Regeln verbunden. „Sehr lobenswert
scheint mir jene Sitte der Schweizer, daß einem Fremden,
der zum erstenmal an eine Tischgesellschaft tritt, von dem
einen oder andern Teilnehmer ein Becher Wein gereicht
wird *a)*.“ Es mag hier erwähnt sein, daß, außer den ei-
gentlichen offiziellen Ratsitzungen usw. sich im 16. Jahrhundert
alle Verhandlungen, seien es nun solche politischer oder ge-
schäftlicher Natur, sei es in Gesellschafts-, Zunftstuben oder im
Privatleben zu Hause, beim Weintrunk abspielten. „Es wird
eine alte Sitte überliefert, dem Gast, der ins Haus schreitet,
die Schwelle zu zeigen mit den Worten: Außer dieser nichts;

a) B. III. C. 10, 324.

d. h., hüte dich, bei Tische Gehörtes außerhalb weiter zu sagen. Daher das Sprichwort: „Was wir hie lösend, das bleyb under der Rosen¹⁾ etc.“ Was unter letzterem Ausdruck zu verstehen ist, erklärt uns der Verfasser nicht, hingegen berichtet er, daß der Kranz, mit welchen die Alten bei ihren Gastmählern das Haupt schmückten (*Corona pactilis*), ein „Kranz zúsamén gehefft“ sei *a)*. Zur Erklärung mag vielleicht eine Federzeichnung von Urs Graf (1485—1529) dienen, auf welcher Darstellung der Tod zu einer Bechgesellschaft tritt und in der Hand ein Spruchband schwingt, darauf wir lesen:

„Ich wet uch gern ein wil zú lossen,
Was ihr rettend under diser rosen“.

Trinkende Krieger und Bürger sitzen auf zwei Bänken an einem Tisch und diskutieren, über dem Tisch schwebt an der Decke oder ist als Medaillon an dieser befestigt, was sich nicht genau in der flüchtigen Zeichnung des Raumes bestimmen läßt, eine Rosette, eine Art Bier- oder Hängestück, sodaß „under rosen“ wörtlich zu nehmen ist²⁾.

Seien es nun private oder öffentliche Veranstaltungen, bei denen man zum Trinken zusammenkommt, so finden wir in der ganzen Literatur dieser Art die Schilderung der Verwerflichkeit des Mißbrauchs des Vortrinkens³⁾; die Sache an sich gilt als selbstverständlich; doch scheint dieses unmäßige Vortrinken, „bei dem man nicht nur selbst eine unmäßige Menge Wein in sich hineinschüttet, sondern auch andere dazu verleitet“, ein allgemeines Laster der damaligen „Christenheit“ gewesen zu sein *b)*. Stucki tadelt mit scharfen Worten die allgemein

a) B. III. C. 16, 350. *b)* B. III. C. 10, 325.

¹⁾ S. Idiot. B. VI. S. 1390. Rose (Symbol der Heimlichkeit, Verschwiegenheit).

²⁾ Denkschrift der histor. und antiquar. Gesellschaft zu Basel zur Erinnerung an den Bund der Eidgenossen vom ersten August 1291, Basel, 1891, S. 51. — Siehe Abbildung. — Vergl. S. Idiot. B. VI. S. 1388—1389. Rose geschnitzt, als Schmuck der Zimmerdecke.

³⁾ Vergl. Archiv für Kulturgeschichte, B. VI. 1908. S. 71—78. Klemens Löffler, Vom Zutrinken.

verbreitete Unsitte des ganz unvernünftigen Vortrinkens „dieses wahrlich sind jene weinmächtigen Trinker, welche die Fremden, teils mit vielen schmeichlerischen Worten und Verlockungen, mit viel List und Täuschung, teils aber auch mit Drohung, ja mit Gewalt, zu einem ganz unmäßigen Hineinschütten von Wein anspornen und zwingen“¹⁾. Der Verfasser eifert in einer längeren Ausführung gegen dieses maßlose Trinken, verdammt aber die Sitte des „Vorkommens“ keineswegs *a)*. Man scheint sich direkt auf das Trinken trainiert zu haben; „man macht körperliche Uebungen und setzt sich in Schweiß, damit man mehr trinken kann“ *b)*. An gleicher Stelle gibt der Autor Gegenmittel für die Betrunketheit, wie sie im Altertum angewendet wurden und dann gleichfalls zu seiner Zeit *c)*, geholfen haben sie wohl kaum. „Beim Gelage machen die Gastgeber mit dem Trinken den Anfang und stacheln durch ihr Beispiel in Wort und Tat die übrigen Teilnehmer zu unsinnigem Trinken auf; wenn sie auch zuerst betrunken werden, so werden doch auch die andern gefüllt“ *d)*. Daß bei dem Vortrinken ein Comment herrschte, zeigt uns der lateinische Ausdruck „vini regna“, das heute noch gebräuchliche „Weinreich“; bei diesem trifft das Sprichwort zu:

a) B. I. C. 28, 101. *b)* B. III. C. 11, 326. *c)* Desgl. 327.

d) Desgl. 328.

1) Vergl. Archiv für Kulturgeschichte, B. VI. 1908. S. 75. Klemens Löffler, Vom Zutrinken.

Der mit Studi beinahe gleichzeitig schreibende Cyriacus Spangenberg, 1528—1604, äußert sich über ähnliche Sitten in seinem „Adelspiegel“, Schmalkalden 1591—94: „Es bleibt nicht dabei, daß schlicht einer dem andern einen guten Trunk brächte und immer vor sich hin söffe und in sich seines Gefallens trüge, sondern da dringt und zwingt einer den andern, ihm Bescheid zu tun, ohne Ablassen, etwa auch mit bösen zornigen Worten und greulichen Flüchen, ob man denn einen nicht für redlich achte, geraten bisweilen auch wohl darüber in Unfrieden. Etwa misst und wiegt einer dem andern den Wein und das Bier zu, trinken bei viertel oder halben, auch wohl ganzen Ellen, aufs wenigste bei Spannenlang oder Handbreit einander zu oder nach dem Gewichte bei etlichen Pfunden: und da muß es dann oft auch wohl gemessen und abgeteilt sein, in wieviel Schlücken oder in wieviel Trinken mans aussaue.“ (Löffler w. o. S. 75, Anm. 1.)

„Der wirt, der ist der aller best,
Dann er ist völler dann die gäst“ a) 1).

In diesem Zusammenhang mag das Sprichwort angeführt werden: „Ein guter Gsell, aber ein böser Hausuatter“ b). Stucki erwähnt früher c), daß eine alte Trinkregel verlange, der Gastgeber solle nüchtern sein, heutzutage aber werde bei den Gelagen der obige Reim gesungen. Daß auch schon damals beim Wein nicht immer Wahrheit war, zeigt die folgende Ausführung: „Sehr oft trinken sich gegenseitige Feinde zu, nicht zur Versöhnung, sondern um ihre Feindschaft nach außen zu verbergen.“ Im Volksmund heißt dieses „auff hoff rächt²⁾ trincken“, weil Heucheln Brauch der Höflinge ist d).

Wir lassen nun Stucki das Wort über die damals bei den Eidgenossen bestehenden Trinkformeln und Sitten, den Comment. „Wenn man das Vortrinken bisweilen im Kreis herum übt, nennt man das „kreuzweyß“ e). Sodann sind heute in der Christenheit Umtrünke dieser Art sehr gebräuchlich, welche die Franzosen „boire à tour de rôle“, die Deutschen „ein rund trunck“ nennen, welche zum gleichmäßigen Betrunknenmachen der Tischgenossen beitragen. So oft wird rundum getrunken, bis ihnen endlich alles im Kreise sich zu verkehren und umher zu rollen scheint (verti atque rotari). Aber nicht nur im Kreis wird so viel, sondern auch kreuzweise (in transversum) von Einem zum Andern vorgetrunken“ „Beim Zutrinken sind gewisse Worte zu beachten und verschiedene und vielfache Formeln auszusprechen, mittelst derer die Trinker sich gegenseitig zu unbescheidenem und unmäßigem Trinken provozieren. Diese sind entweder solche aus der hl. Schrift (sacra), oder aus dem gewöhnlichen Leben (prophana), seien es lebenswürdige

a) B. III. C. 11, 328. b) B. II. C. 21, 206. c) B. II. C. 7, 155.

d) B. III. C. 11, 328. e) B. III. C. 14, 342.

1) J. Fischart, Geschichtsklitterung, s. S. 151. Or. S. 185. Nd. 147.
„ . . . so ist es jek das allerbest: der Wirt ist völler dann die Gäst.“

2) S. Idiot. B. VI. C. 283. Hofrecht.

oder bedrohliche. Öfters aber wendet man die schmeichelhaftesten Worte an, indem sich die Becher gegenseitig auf die Liebe, Ehre und gute Vorbedeutung zutrinken. Sie reizen sich zu trinken, sowohl zur Ehre, zur Gesundheit und zum Wohl der Gegenwärtigen, der Abwesenden, gleicherweise der Verstorbenen oder der Lebenden. Viele brauchen nicht nur weltliche Beschwörungen und Bezeugungen, sondern auch heilige und religiöse Sie schonen weder Gott noch die Heiligen, damit sie um so besser die Betrunkenheit ertragen können, ja sogar sie mißbrauchen die Namen jener auf gottlose Weise zu ihren cyclopischen Zutrinken.“ Der Autor nimmt dann Bezug auf seine früher erwähnten Formeln und Begrüßungen des Zutrinkens, die im Altertum gebräuchlich waren: „die gleichen brauchen heute die Christen, ja sogar sie erdenken täglich neue. . . . Bei einigen ist es Sitte, so viel mal sie den Becher austrinken, so viel mal jene Worte zu mißbrauchen: Gott schaff in mir ein reines Herz und den rechten Geist gieß in meine Eingeweide. Ich trink dir vor, sagt Einer, der zuerst einen andern gleichsam zum Trinken einladet und verpflichtet. Diesen Becher auf dein Wohl, oder auf die Liebe, die Freundschaft, Bekanntschaft, auf diese oder eine andere Person, um dieser oder einer andern Sache halber, oder auf dein, dieses oder jenes Wohl! Oder aber, ich grüße dich mit diesem Becher. Es antwortet der Andere, der sich verpflichtet, ebensoviel Wein wie der Vorkommende zu trinken, indem er ähnliche Glückwünsche gebraucht: Mög's dir wohltun (prosit), Gott gesegne es dir, sehr angenehm ist mir dein Zutrink, mir die angenehmste Pflicht¹⁾. Dies wird gleich-

1) Zum Vergleich sei hier (S. Kl. Löffler, w. o. S. 73) ein Rundtrunk, wie er im Kreise des berühmten Humanisten Erasmus von Rotterdam etwa vor sich zu gehen pflegte, aus dem Lateinischen hergeseht:

„Der Hausherr Christian fängt an: „Trinkt also, jeder der Reihe nach, seinen Becher, nehmt von mir das Beispiel! Dir trink ich diesen ersten vor, Midas!“ Midas antwortet: „Gern nehme ich ihn von Dir an.“ Er trinkt dann dem nächsten zu: „Erasmus, ich trink Dir die halbe Schale vor!“ Darauf Erasmus: „Wünsche, daß Dirs gut bekomme!“ (Precor, ut sit tibi bono.)

Profit und proficiat scheinen dem Erasmus weniger gute Ausdrücke zu sein.

sam wie ein äußerst heiliger und religiöser Kontrakt befolgt, obschon dann wieder nicht für ein Unrecht gehalten wird, andere heiligste Verträge und Verpflichtungen zu verletzen. Wer zu seinem Kontrakt und Versprechen steht, d. h. so viel Wein schluckt, wie er von dem Vortrinkenden geschluckt wurde, der hat seine Sache gut geführt und wird als pflichtgetreuer und guter Mann gelobt; die Franzosen nennen das „vernünftig tun“ (rationem facere), die Deutschen „die Pflicht tun“ (officium) . . . So tun sie dann so lange vernünftig, bis sie aller Vernunft beraubt werden . . . Unterdessen, während Einer den Becher zum Munde bringt und ihn mit weitem Schluck hineingurgelt (ingurgitat), machen ihm die verschiedenen Mittrinker mit Gefängen Mut (cantiunculae).“ Nebenbei wird eine Sitte beim Dreikönigsfest erwähnt: „So pflegen heute beim Festmahl zu Ehren der Drei Königen, wenn der König trinkt, die Tischgenossen Beifall zu klatschen und zu rufen: Der König trinkt, der König soll leben!“ Unser Autor fährt dann fort: „Die uralte Sitte, jemandem Wohl und Gesundheit zu wünschen, indem man mit einem Trunk so viel als möglich herunterleert, ist auch heute noch unter den Christen am allergebräuchlichsten. Wie in alter Zeit, so wird es auch heute noch getrieben, wer rasch mit einem Zug viel Wein herunterleert, wird geehrt mit Heilbegrüßung, Lob, Gratulation, Applaus und glückbringendem Beifall. Wenn nun aber die Schmeichelworte nichts nützen, wendet man sich zu furchtbaren Drohungen, zu grausigen Verwünschungen, Flüchen, Scheltworten und Schmähungen, mit denen man sich gegenseitig zwingt und anspornt, mehr als billig und recht ist, zu trinken a) 1).

a) B. III. C. 14, 344.

1) Kl. Löffler, w. v. S. 74. Auch in den „Briefen der Dunkelmänner“ von 1514 werden schon Halbe und Ganze getrunken.

Sogar Bierstandäler kommen vor. Der Magister Bernhardus Plumilegus berichtet in seinem Dunkelmänner- und Küchenlatein die hier übersetzte Geschichte: „Einmal bei einer Becherei, als wir Turgenser Bier tranken und bis an die dritte Stunde saßen, und ich war mäßig betrunken, weil jenes Bier mit

Damit gelangen wir zum Kapitel des Trinkzwangs. „Aber was sage ich von den alten Griechen, Römern, Scythen oder Moscovitern? Heute pflegen die Christen an vielen Orten sie nachahmend, so auf ihr eigenes und das Wohl anderer zu trinken, bis sie endlich die ganze Gesundheit des Geistes und des Körpers verlieren, und so des ewigen Heils, das Christi Sterben und Blut uns zu Teil werden ließ, beraubt werden“ a). Ähnlich wie oben wird bemerkt: „Heutzutage pflegen sich die Christen durch Drohungen, Abschwören und fürchterlichem Fluchen gegenseitig zum Trinken zu zwingen“ b). Zu dieser Rubrik gehört auch das folgende: „Diese Sitte herrscht bei den Deutschen (im Gegensatz zu den Franzosen): jedem einzelnen Gast wird ein zugehöriger Becher auf den Tisch gestellt, öfters aber trinken auch Alle aus einem und demselben Becher Die Deutschen haben immer volle Becher vor sich, sodaß, wenn einer auch nur ein wenig aus dem Becher getrunken hat, dieser sofort wieder vom Schenken aufgefüllt wird; es ist gleichsam ein Unrecht, wenn leere oder halbvolle Becher auf dem Tisch stehen.“ „Becher, die bis zum Rande gefüllt werden, nennen wir „gstrichen voll“.

Mit dem alten griechischen Kottabos-Trinkspiel wird die sogenannte Nagelprobe verglichen, obwohl sie eigentlich mit dem ersteren nichts zu tun hat. „Wer bei Trinkgelagen seinen Becher ausgetrunken hat, hält ihn verkehrt mit der Mündung gegen den Boden, indem er den Nagel darunter hält, sodaß, wenn ein paar Tropfen Wein übrig geblieben sind, diese auf den Boden fallen. Damit zeigt er, daß er in guten Treuen seinen Wein

in den Kopf stieg, da war dort einer, der sonst nicht gut mit mir stand, und ich brachte diesem einen mäßigen Krug, und er nahm es an; aber nachher wollte er mir nicht das gleiche tun; und ich mahnte (trat) ihn dreimal, aber er wollte mir nicht antworten, saß stumm da und sagte nichts: da dachte ich: „Siehe dieser da verachtet dich und ist stolz und hochmütig und will dich immer verderben. Und da wurde ich von meinem Zorne bewegeet, da nahm ich meinen Krug in die Hand und schmiß ihn ihm an den Kopf.“ Die Folge war ein zünftiger Krach, und der Magister flog heraus.

a) B. III. C. 13, 340. b) Desgl. 341.

ausgetrunken hat. Es pflegen auch einige den übrig gebliebenen Rest des Bechers auf dem Fingernagel aufzufangen und diesen entweder aufzuschlürfen oder in das Gesicht dessen, der ihm vorgetrunken, oder in einen anderen Becher zu spicken oder auf den Boden zu schleudern.“ Bei dieser Sitte würden nicht nur die Tische, Tischlaken und die Kleider der Mittrinkenden beschmutzt, sondern auch der Boden schwimme im Wein, sodaß man zweifeln könne, ob mehr Wein getrunken, oder ausgeschüttet würde. Unmäßige Weinschläuche ziehen sich sogar öfters an ein geheimes Örtchen zurück, wo sie auf alle mögliche Weise für neuen Trunk Platz schaffen: „Sie trinken, um Platz zu schaffen und schaffen Platz, um zu trinken a). Was frage ich, daß es schändlicheres gibt.“ Es muß wirklich schon böß zugegangen sein, wenn man, wie im folgenden geschildert wird, das Übergeben auf den Tisch und Ähnliches noch als Scherz und Spiel ansah. Man nahm auf Becher und Kleidung der Konkneipanten keine Rücksicht und gab Töne von sich, die nichts weniger als schön waren. Scheußlich, unehrenhaft und gottlos nennt Stucki diese Gebräuche beim Trinken, „daß man den Leib mit Essen und Trinken so belaste, daß man es nicht mehr ertragen könne“. Wir haben in unserer Zeit keine Ahnung, wie unsere Vorfahren den Wein in sich hinein gegurgelt haben b).

Von Verulkung kirchlicher Gebräuche, die vom Verfasser mehrfach angedeutet worden sind, finden wir nur einen: „Das benedicite oder gratias“; wer dieses spricht, muß den mit Wein gefüllten Becher in der rechten Hand halten¹⁾. Der letzte Trunk nach der Mahlzeit wird „schlaafftrunk“ genannt, deswegen, „weil dieser Trank genommen wird, um einen guten Schlaf zu erwirken“ c).

a) B. III. C. 14, 346. b) B. III. C. 14, 147. c) B. III. C. 23, 388.

1) Vergl. J. Fischart, s. S. 151. Or. S. 471. Nd. 383. „Benedictus benedicat: Wer ich eins andern Ordens, so hieß es: Bernhardus Bernhardt, und Ignatius ignatiet: Die langen Benedicite gehören für den Gratiasprecher auffß Ammeisters stub zu Straßburg: demselben kloppft man, wenn er anfangen will“

Das Ergebnis dieses unmäßigen Trinkens bildet selbstverständlich der Rausch und der Ragenjammer, während ein mäßiger Genuß nach Stucki nützlich und heilsam ist. Unser Autor behandelt die Folgen der Trunksucht in zwei großen Kapiteln, „über die Betrunktheit, ihre Namen, ihre verschiedenen Stadien und ihren unglücklichen Einfluß auf Seele, Körper und Vermögen“ a), ferner „die Betrunktheit, bei allen Völkern der Welt“ etc. b). Da in diesen allgemeinen Ausführungen keine deutschen Ausdrücke vorkommen, außer den unten angeführten, und auch schweizerischen Trinksitten nicht besonders erwähnt werden, können wir sie übergehen. Er schildert allgemein die bösen Folgen der Trunksucht in Staat, Kirche, Schule, Ehe-, Familien- und Gesellschaftsleben¹⁾. Hier sei nur noch erwähnt: Den Effekt des Rausches, die Kopfschmerzen (crapula) nennt man „tröschler und schmitknächt“²⁾, was äußerst bezeichnend ist c). Das lateinische „vomere“ wird in der Volkssprache mit „koken“³⁾ wiedergegeben; dieses deutsche Wort wird mit dem griechischen „kottabos“, natürlich fälschlicherweise, in Zusammenhang gebracht. Zum Schluß noch ein Sprichwort: „Was im Herzen des Nüchternen bewahrt

a) B. III. C. 8, 309. b) B. III. C. 9, 317. c) B. III. C. 8, 311.

1) Im folgenden Jahrhundert finden wir sogar Verbote des Gesundheitstrinkens, so in Winterthur 1636; die Begründung ist ähnlich, wie bei Stucki: „Was besonders das bei uns eingerissene Gesundheitstrinken angeht, welches zur Beförderung der Trunkenheit und schmerzlichen Stürzung der Landen und Ständen dienet, so liegt uns ob, davon zu reden. Diese schädliche und schändliche Gewohnheit ist zu uns kommen aus dem unglückhaften verhoffenen Deutschland, und hat unsere Zunft-, Gesellschafts-, Wirts- und Privathäuser plötzlich überschwemmt wie eine Flut. Dadurch will der böse Feind sich nicht allein bei den Vertrunkenen erhalten, sondern es wird auch angegriffen der übrige nüchterne Teil und hiemit die Säulen des Vaterlandes selbst, daß dieselben sich und andere beweinen (betrinken): Gedenket doch, wie die göttliche Majestät durch die Ceremonien und Umstände des Gesundtrinkens entehret werde. Gott, und nicht einem Menschen zu Ehren, soll man das Haupt entblößen und aufstehen.“ Joh. R. Troll, Geschichte der Stadt Winterthur, 1843. Viertes Teil. II. Hälfte. Sittengeschichte. S. 45.

2) Vergl. S. Idiot. B. III. S. 730. Schmidknecht.

3) S. Idiot. B. III. S. 599. Choje.

bleibt, das kundet sich im Munde des Trunkenen: „Voller mund, sagt deß herzen grund.“

Bei großen Gastmählern und Trinkgelagen fehlte auch Musik und Gesang nicht. Eine Stelle über den allgemeinen Gesang haben wir bereits erwähnt; daß es beim Singen wohl ebenso rauh herging, wie beim Trinken, zeigt das folgende: „Heutzutage erklingen bei den Gelagen und Gastmählern der Christenmenschen die Stimmen oder vielmehr das laute Rufen und Geschrei in ungereimten, unmanierlichen und unschönen Worten, mehr wie die Stimmen von Tieren und Furien, als wie solche von Menschen, ja sie scheinen eher ähnlich zu sein dem Gebell der Hunde, dem Heulen von Wölfen, dem Grunzen der Schweine und anderer Bestien oder wilder Tiere“ *a*). Ähnlich spricht sich der Verfasser auch an einer anderen Stelle aus *b*). In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt: „Unser „gichlen“¹⁾, das schweinishche, laszive und hurerische Lachen, soll vielleicht vom griechischen Wort „kichlismos“ stammen.“ Bei großen offiziellen Gastmählern wird man auch in der alten Eidgenossenschaft den nachfolgenden Gebrauch geübt haben. „Heutzutage pflegt man an den Höfen der Fürsten mit Trompeten und Hörnern das Zeichen zum Beginn des Gastmahls zu geben, was man nennt „zü hof blassen“²⁾. Die Tafelmusik zu Beginn der Mahlzeit heißt „eins über tisch machen“ und am Ende der Mahlzeit „eins ab tisch machen“. Wenn der Zitherspieler bei der Tafelmusik einzelne Worte des Gesangs mit seinem Instrument begleitet, nennt man das ein „leüfle“³⁾ oder risli“ *c*).

Zum Schluß noch eine Stelle, welche die Bedeutung des Trunks im Zivil- und Rechtsleben veranschaulicht. „Heutzutage ist es eine allgemein verbreitete Sitte bei den Deutschen, bei gegenseitigen Weintrunk Feindschaften aufzuheben, Frieden zu schließen, Bündnisse und Verträge einzugehen, was all-

a) B. III. C. 19, 367. *b*) B. III. C. 19, 344. *c*) B. III. C. 20, 375.

1) S. Idiot. B. II. C. 103, Gachlen, Gichlen. 2) S. Idiot. B. V. C. 146. Blasen. 3) S. Idiot. B. III. C. 1113. Läufelein im Sfang.

gemein „den Friden trincken“ genannt wird.“ Das gleiche gilt bei einer Wiederverföhnung, die durch Zusammentrinken gefeiert wird. „Den wyn kouff trincken¹⁾“ nennt man den Weintrunk bei der Abschließung und Bekräftigung eines Kaufkontraktes. In Wahrheit, wie die tägliche Erfahrung lehrt, gebären die unmäßigen Trünke dieser Art nicht Frieden, Freundschaft und Bündnisse, sondern eher böse und todbringende Feindschaft und Zwietracht.“

Wie schon einleitend bemerkt, haben wir das Werk in zwei Hauptabschnitte gegliedert, Essen und Trinken. Daneben treffen wir nun eine ganze Reihe Stellen, welche sich in diese zusammenhängende Ordnung nicht einfügen lassen und nun hier am Schluß ihren Platz finden mögen; diese deutschen Ausdrücke sind im ganzen Werk zerstreut. Unter ein Schema lassen sie sich leider nicht bringen; sie sind aber zu bedeutsam, um sie wegzulassen, da in dieser Arbeit eben jeder deutsche Ausdruck, der sich bei Stucki vorfindet, gebracht werden soll. Wir versuchen, einigermaßen Zusammengehöriges zu fassen und geben den Rest, meist nur deutsche Paraphrasierung, die im lateinischen Text in großen Kapiteln ganz vereinzelt steht, in der Seitenfolge Stuckis wieder.

Als Quelle für die Kenntniss der damaligen Tracht versagt unser Autor beinahe völlig. Wir erfahren weder etwas von der gewöhnlichen bürgerlichen und bäurischen Kleidung, noch von der Festtracht. Waffen werden ebenfalls nirgends erwähnt. Stucki setzt das Alles als bekannt voraus, wie er z. B. auch die gewöhnlichen Eß-, Tisch- und Trinkgeräte, auch den Hausrat usw. beiseite läßt.

Der deutsche Ausdruck „solen“²⁾ für Schuhe ist von den Fußsohlen hergenommen. „Bei uns in Deutschland ist es Sitte, daß die Frauen, bevor sie sich zu Tische setzen, ihre Sandalen (sandalia, crepidae), welche die Deutschen und Franzosen „Pantofflen“³⁾

1) S. Idiot. B. III. S. 167. Winchtauf. 2) S. Idiot. B. VII. S. 767—768. Solen. 3) S. Idiot. B. IV. S. 1398. Pantoffel.

nennen, vorher ablegen *a*). Beim Besuch herrscht auch die Sitte, daß die Frauen ihre „schuben“¹⁾ ausziehen; diese werden mit dem römischen Frauenkleidungsstück der „stola“ gleichgesetzt *b*). Vom Schlaf hören wir, daß man sich zum Schlafen begeben „schlaaffen gehn“ nennt; im Schlaf stark atmen, heißt „Schnarchlen“ *c*). Das Nicken des Kopfes, „gleichsam als Anfang des Schlafes ist „ein nückli“²⁾, der volle Schlaf hingegen: „Der rächt natürlich schlaaff“ *d*).

Zum Schluß folge noch das oben erwähnte uneinreihbare Material. Das allgemein gebrauchte Sprichwort „ein ein banguet schencken“³⁾ bedeutet, jemandem alles Schlimme wünschen; dies wird mit Beispielen aus der antiken Geschichte erklärt, bei welchen Gelegenheiten Gastmähler dazu benutzt wurden, Feinde aus dem Wege zu räumen *e*). Es folgen ganz unmögliche Wortableitungen: „läcken“ soll vom Hebräischen, „laelaek“, „bruchten und brächen“ sogar aus dem Griechischen stammen; ähnlich wird auch „frässen“, viel zusammenessen, abgeleitet *f*).

Die Römer pflegten im Atrium zu speisen, daher soll noch heute ein Haus mit Umzäunung „aiter“ genannt werden (*domus cum cohorte*). Die niederen Zehnten (*decimae inferiores*) sind gleichbedeutend mit „ein aytter zehend“; dieses „aytter“ ist das schweizerdeutsche Wort „Etter“ oder „aetter“, ein Zaun aus gehauenem Holz mit Flechtwerk dazwischen, „etterzun“ *g*)⁴⁾. Das lateinische Wort „*vestibula*“ wird mit „vorhof“ übersetzt *h*).

Das lateinische Sprichwort „man soll vor dem Sieg keine Siegeslieder singen“ wird übersetzt: „nit ju schreyen, ob daß man über den graben kompt“ *i*).

a) B. II. C. 27, 228. *b*) B. II. C. 39, 253. *c*) B. III. C. 25, 391.

d) B. III. C. 25, 392. *e*) B. I. C. 3, 41. *f*) B. II. C. 9, 168.

g) B. II. C. 14, 187. *h*) B. II. C. 32, 247. *i*) B. II. C. 19, 234.

¹⁾ S. Idiot. B. VIII. S. 96. Schublen. ²⁾ S. Idiot. B. IV. S. 714. Nuck.

³⁾ S. Idiot. B. IV. S. 1390. Bankett zurichten (etwas Schlimmes zubereiten).

⁴⁾ S. Idiot. B. I. S. 597—598. Etter.

Im Altertum wurden den Würdigsten und den Fürsten Fleischstücke vom Rücken des Tieres vorgesetzt, „hochrückenstück“ a) 1). „Fasten“²⁾ wird vom lateinischen „fastidiendo“ hergeleitet b).

Mit dem hebräischen „Dod“, griechisch „titthos“ wird der Name für die weiblichen Brüste (mamillae) in Zusammenhang gesetzt: „dutton, düttle“, daher heißen die Brustkinder „titteli und tittenfüly“ c).

Als „pfenning“ wird der vierte Teil der römischen Aß, drei Unzen, bezeichnet.

Damit sind wir in unseren Ausführungen über Johann Wilhelm Stuckis Gastmahls-Altertümer zu Ende gekommen. Die wiedergegebenen Tatsachen sprechen für sich selbst. Es würde den uns zur Verfügung gestellten Raum überschreiten, wenn wir einzelne Abschnitte noch näher erklären wollten. Hier ist gegeben, was Stucki berichtet. Andere mögen aus diesem Material weitere Schlüsse ziehen.

Beilage I.

Ein Jahr nach der zweiten Auflage der „Gastmahls Altertümer“, erschien ein weiteres Werk Stuckis, theologischer Art, eine „Kurze und genaue Beschreibung des Gottesdienstes und der Opferhandlungen aller Völker“, mit der gleichen Gelehrsamkeit wie das erste behandelte Werk verfaßt. Es ist dem Band von 1597, welcher dem Verfasser vorliegt, beigegeben und umfaßt 166 Seiten nebst einem ausführlichen Index³⁾. In der früher

a) B. III. C. 3, 285. b) B. III. C. 5, 293.

c) II. Aufl. 1597. B. III. C. 8, 332.

1) S. Jdiot. B. VI. S. 792. Hochruggen.

2) S. Jdiot. B. I. S. 1113. Fasten.

3) „Sacrorum, sacrificiorumque gentilium brevis et accurata Descriptio, universae Superstitionis Ethnicae ritus ceremoniasque complectens etc. a Jo. Guilielmo Stuckio Tigurino etc. Tiguri apud Iohannem VVolphium Typis Frosch. Anno M.D.XCVIII. (Signet der Wolffschen Druckerei.)

erwähnten Lyoner und Amsterdamer Ausgabe von 1695 bildet es den zweiten Band von Stuckis gesammelten Werken¹⁾.

Es liegt nicht im Zweck dieser Arbeit, darauf näher einzutreten; da aber ebenfalls eine ganze Reihe deutscher Ausdrücke darin vorkommt, sollen sie hier in der Seitenfolge dieses ebenfalls bei Johannes Wolf gedruckten Werkes ohne nähere Erklärungen, sofern sie nicht unbedingt nötig sind, hier als Anhang beigelegt werden. Eine Kapiteleinteilung liegt nicht vor. Der Text der II. entspricht dem der I. Auflage.

- S. 4. „flattieren“ (lat. adulari) „können wol augendien“ (lat. oculis servire) „Gottesdienst“ (lat. servitium sive cultus Dei) „Götzendienst“.
- S. 5. „Gottesdienst“ (w. o.)
- S. 7. „Abgötterey, apposteuzlerey, heucheley“ Das französische Bigotterie ist zusammengesetzt aus dem deutschen „Bi, Bey und Gott“.
- S. 12. „Feyrn, Feyrtag“.
- S. 17. „zeit oder zit“ (lat. tempus).
- S. 18. „Winter“ wird mit „Wind“ zusammengebracht.
- S. 20. „hell“ (lat. clarum).
- S. 22. „Hert“ (Erde) „obs“ (lat. fructus).
- S. 28. „Liebe“ (von lat. libido).
- S. 30. „Raumen oder Rumen“ (heute Rahm) „Schwätzen, Geschwätz“ (lat. suada, suadela).
- S. 33. „Gott, Götter, Abgott, Götz, Gözen“, die Bezeichnungen für die heidnischen Gottheiten.
- S. 35. „auffspringen vor frewde“ (lat. exilire, exultare) „geilen, geil“ (lascivire, lascivus) „Gözk“, Ableitung von „Gott“ . . . „Delgözk“ zur Bezeichnung eines durch Torheit und Stupidität ausgezeichneten Menschen.
- S. 36. „bild, bildnuß“.
- S. 50. „leib“ (lat. liba) „ein leib brots“ (lat. libum panis).
- S. 52. „weyhrauch“ (lat. fumum sacrum), zusammengesetzt aus „weyh, geweycht“ und „rauch“. „Weyhen, weyhwasser, weyh-wadel“, im Zusammenhang „weyhnacht, kirchweyh“, (zusammengesetzt aus „kirch und weyh“).
- S. 58. „ein Gözenhauß“ „nicht ein Gottshauß, sonder ein Gözenhauß“.
- S. 67. „an ein ampt kommen“ (lat. inire sacerdotium) „an sein Priesterlich ampt treten“.

1) „Joannis Guilielmi Stuckii Tigurini Operum Tomus secundus, continens Sacrorum et Sacrificiorum Gentilium brevem et accuratam Descriptionem etc.“ im gleichen Verlag, wie Tom. I., mit diesem im benützten Band zusammengebunden: Hackius, Lyon & Boom, Amsterdam, 1695.

- S. 73. „Götz“ (lat. *idolum*), „Gott“ (lat. *Deus*).
 S. 87. „kuß“ (lat. *osculum*), „küssen“ (lat. *osculari*).
 S. 92. „Schweren, Schwur“, gleichsam von „schwer“ „Eyd, Eyd-
 schwur“.
 S. 100. „Mit umb ein haar, oder härkins besser“ „filz“ als tadelnde
 Bezeichnung für einen rauhen Menschen. . . . „Riß“ (eine Haar-
 krankheit) „fewr“ (stammt aus griechisch „pyr“).
 S. 101. „Eschen“ (lat. *cinis*), Asche, wird vom Hebräischen abgeleitet
 „Vest“ (vom lat. *Vesta* abgeleitet) „Streng“ (lat. *strenuus*).
 S. 102. „Schiten, Scheiten“ (lat. *scindere*), „Schit, Scheit“.
 S. 103. „Ein alten hünereffesser“ (einer, der an vielen Festen teilnimmt).
 S. 105. „Rauch“ (lat. *fumus*) „Riechen“ (lat. *odorari*)
 „Es ist kein Räuchli, da nicht ein fewr bey sey“ „fol“ (lat.
carbo) „Eschen“ (S. 101.)
 S. 108. „sich mit einem vergleichen“ „klopffen“ (lat. *percutere*).
 S. 111. „fleuten“ (lat. *tibia*), Flöte.
 S. 114. „klagen, Greinen, grinen“ (lat. *lugere, plorare*).
 S. 117. „Einem das liecht außlöschchen“ (lat. *vita aliquem privare*).
 S. 119. „haut, hut“ (lat. *pellis*).
 S. 120. „Pelz“ (lat. *pellis*).
 S. 121. Verschiedene Sprichwörter, die sich auf die Haut beziehen: „hauten,
 ein gute haut, haut und pelz dran setzen, auff der haut herumb werfen
 auß andern heüten oder leder riemen schneiden. Den balg selbs zum
 Kürßner tragen.“
 S. 125. „eingeweid“ (lat. *ab inguine*).
 S. 130. „zu kleinen riemen zerhawen“ (lat. *membera concidere*).
 S. 132. „Läbtuchen“ (als Opfergabe).
 S. 139. „Mist“ (lat. *a mistura*).
 S. 140. „Bratenschmäcker“ (lat. *gulae dediti*).
 S. 145. „Nemlich, namlich“ (lat. *percipere licet, vel nominare*).
 S. 146. „Spiz“ (lat. *cuspis*).
 S. 162. „den Holzteufel“ nannten die Germanen ihren Kriegsgott.
 „hagen, hayn“, soll vom Griechischen abstammen „wall“,
 wird mit „waldfahrt“ zusammengebracht.

Beilage II.

Eine der lebendigsten Schilderungen der früheren Trinksitten in der
 Schweiz finden wir im „Weinspiel“ des Hans Rudolf Manuel von Bern,
 der 1525—1571 lebte. Jakob Bächtold hat dieses Fastnachtspiel in der „Bib-
 liothek älterer Schriftwerke in der Schweiz“ im zweiten Band 1878, abgedruckt
 (S. 305 ff.). „Ein holdfälligs Fastnachtspiel, darinn der edel wyn vonn der Trund-
 nen rott beklagt, vonn Räblüten gschirmt, und vonn Richtern ledig gesprochen
 wird, ganz lieplich zeläsen. Gespilt vonn jungen Burgern Zürich. Beschriben
 durch Hansen Rodolffen Manuel von Bern 1548.“ Hier seien die Verse ange-

führt, welche uns ein Bild der damaligen Trinksitten und der Trinksfreudigkeit unserer Altvordern geben und zugleich das von Stucki vorgebrachte Material ergänzen:

Das lange „Ueberhocken“ wird euphemistisch „schlaftrunk“ genannt. (V. 140.) „Mich tut doch wol so übel dürsten, mir ist, ich wölt ein tapfer bürsten“ (v. 153), spricht der junge Geselle „Ludi Süwburst“ schon um die Mittagszeit. In der „Blawen enten“ geht das Gelage an. „Woluf wir wend uns nit lang sumen! mich dürstet, daß ich möchte schumen; so gsich ich an dim spüwen wol, du hieltest auch ein stifel vol.“ (V. 183—86.) Stiefel als Trinkgefäß, meist aus Glas, haben sich noch aus dem 17. Jahrhundert erhalten; diese Stelle bezeugt ihr Vorhandensein schon für das hervorgehende. Die damals üblichen Weinsorten waren nach den Fragen des Wirtes „Policarpus Schinddengast“: „Wend ir roten oder des wissen, Vältliner, alten oder nüwen?“ (V. 192—93.) nicht sehr zahlreich; es handelt sich hier eben nicht um eine Herrenstube, sondern um ein gewöhnliches Schankwirthshaus in der Stadt, den damals üblichen Typus, wo das Volk verkehrte. „Heini Fresenrozig“ verlangt darauf: „Bring uns den besten, den du hast; . . . (V. 197) Bring nüwen, alten, most und sufer, laß etwas guts zum züglin user!“ (V. 201—202.) Dazu werden „ring und weggen“ (V. 206) geschmaust und auch das Verlangen nach „Retlich“ (V. 213) wird laut. Der Wirt bringt den Wein: „Da stat der win, den gsegn üch gott, das ist der best, den ich jetz han, — ich hab zum hindern zapfen glan.“ (V. 224—26.) Das hinterste Faß, das „Stegenfaß“, enthielt also schon damals den besten Wein. Das Gelage beginnt.

„Da, da den laß mir inher susen! — Do suff ich, daß mir d'ougen busen! — Gsichst's, du kuß, ich bring die ein? — Es gilt dir da die siben stein!“ — Die Antwort auf dieses Vortrinken lautet: „Gsegne dir's gott, ich will in han — und klebtind schon noch siben dran!“ Der andere steigt ihm mit folgenden Worten nach: „Gsichst du's da, wie gfallt dir das? — Gelt, gelt, ich habs fri eben troffen, — ich hab nit me dan siben gsoffen. — Schenk in und tu mir bscheid wol gschwind. — Er ist gut, rücht ein bald in grind.“ (V. 227—238.) Von den beiden Bechern bringt es der eine schließlich auf zehn „Steine“. Um welche Quantitäten es sich dabei handelt, und wie groß die Gläser waren, konnte leider nicht ermittelt werden, jedenfalls mußten die Quanta in einer gewissen Zeit und mit einer Abstufung getrunken worden sein, sodaß man das Getrunkene auch äußerlich im Glase erkennen konnte¹⁾. „Ne hä, ich hab im schier z'vil tan! — Wol zehen stein ich trunken han, er ticht hindurch so licham gschwind, — daß ich sin nit im Hals empfind.“ (V. 245—48.) Manch „guter schlabus“ (V. 263) muß da in die Kehle hinunterrinnen, der „ersten maß“ folgen weitere: „Wir wend den reien anfan wider.“ (V. 286.) „Gut gsell, es gilt dir sovil win!“ (V. 288.) Das Quantum konnte also nicht nur nach den Steinen vorgetrunken werden, sondern auch beliebig: „Es gilt dir eben so vil win.“ (V. 836.) „Ein solchen stumpen gilt es dir.“ „Uf die red hin gilt es dir.“ (V. 398.) „Es gilt dir diesen migel gar.“ (V. 472.) Ein Migel (Meiel) ist ein

1) Vergl. S. 147. Wynleiterly.

ganz gefülltes hohes Trinkglas. Dieses Quantum wird einen „Stoßen“ (V. 275) genannt. Um ein Rundumtrinken scheint es sich an der folgenden Stelle zu handeln: „Wir wend's alls mer einandren bringen.“ (V. 799.) Dazwischen wird „ein gut schlemmerliedlin ab tisch“ (V. 805) gesungen. Der Spielmann zieht das „Sigli“ (V. 845) aus seinem Sack und spielt eine damals gangbare Weise auf. Er erhält die Aufforderung: „Ei, siß dafür zu uns in's mal! — friß, trink, füll d'hut, got geb, wer's zal.“ (V. 871—72.) Höchst ungalant wird im Laufe eines Gespräches von den „Wibern“ der „Bechbrüeder“ gesprochen: „Sie henkend ouch gern's mul an stißen“, (V. 1101.) also nicht nur an die Becher, sondern an die große Zinnkanne, die Stitze. Ist das Gelage beendet, so wird von dem Wirt die „Uerti“ verlangt, das Bezahlen steht dann wieder in einem anderen Kapitel: „Schrib mir die ürte in min schilt¹⁾ — ich hab ein der zwölf krüzer gilt, — ich darf in aber wechseln nit, — bis mir der ander d'münz drum git.“ (V. 1249—52.) Darauf erfolgt der Heimgang: „Mir wend davon, wolan, wolan, — ir gsellen, machend üch uf d'ban. — . . . Alde, wirt, z'tusend guter nacht — wünsch ich in unser aller namen!“ (V. 1543—48.) Der Wirt gibt den „guten buben“ unter anderem noch die wohl nicht unnötige Ermahnung: „Tund gmach, fall keiner d'stegen nider, — Vergessend nit, ommend bald wieder.“ (V. 1555—56.)

1) „Schildfranken“, französische Silbermünze.